

# Niederschrift

über die am Montag, dem 09. Dezember 2013 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 24. Sitzung des

## GEMEINDERATES

### 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klaus Baumschlager stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### 2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt nun auch DI(FH) Michael Fölsner, Geschäftsführer der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH, und teilt mit, dass Herr DI(FH) Fölsner bis zum Ende der Besprechung des Tagesordnungspunktes 5) Bericht des Prüfungsausschusses für allfällige Fragen im Zusammenhang mit den Berichten betreffend die Städtische Betriebe Rottenmann GmbH zur Verfügung steht.

#### a) Städtische Betriebe Rottenmann GmbH – Bericht der Geschäftsführung

##### ***Zur Jahresrechnung 2012***

Die Geschäftsführung konnte auch 2012 den **Energieeinkauf** für die Gesamtaufbringung (16,96 GWh) sehr preiswert tätigen. Es wurde mit der Energy Service ein Stromliefervertrag mit 56,62 Euro/MWh abgeschlossen. Es ist zu betonen, dass die Städtische Betriebe GmbH die Energie um ca. 2,5 Euro/MWh günstiger als die Mitbewerber eingekauft hat. In Summe ist das ein Preisvorteil von ca. € 42.400,00 für das Jahr 2012. Sehr positiv zu beurteilen ist auch, dass der Energiepreis für die Kunden der Städtischen Betriebe auch 2012 nicht erhöht werden musste.

Die **Eigenerzeugung** aus den Kraftwerken „Palten“ und „Trinkwasserkraftwerk“ im Zeitraum von 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurde für die Abdeckung des Bedarfs der Endkunden nicht verwendet, sondern an die ÖMAG verkauft.

Die Wasserführung ermöglichte 2012 eine **Energieerzeugung** im Laufkraftwerk PALTEN von 8.216.660 kWh und im Trinkwasserkraftwerk von 575.339 kWh. Aufgrund der Mehrerzeugung von ca. 1.013.565 kWh ist die Energiebilanz von 2012 äußerst positiv zu beurteilen.

Um die Unabhängigkeit von Stromimporten erreichen zu können, plante die Geschäftsführung seit Herbst 2011 mehrere **Photovoltaik-Großanlagen**, und zwar auf der Kaiserau und in St.Georgen. Für das 2 MW Projekt Kaiserau wurde am 16.8.2012 mit dem Benediktinerstift Admont ein Bestandvertrag und mit der ENVESTA Energie und Dienstleistungs GmbH eine Vereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde auch die sehr prekäre Streitfrage betreffend die Ableitung der Energie und das Konzessionsgebiet zu Gunsten der Städtische Betriebe

Rottenmann GmbH geklärt. Für das Projekt St.Georgen (1,5 MW) und für weitere 135 kWp-Kleinanlagen sind im Juli die Förderungszusagen von Seiten der ÖMAG eingelangt. Die Entwicklung der privaten PV-Anlagen, Tendenz steigend, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Von der erzeugten Grünenergie im Ausmaß von 53.655 kWh konnten 35.451 kWh für die Kunden der Städtische Betriebe GmbH verwendet werden.

Das **Inkrafttreten des Ökostromgesetzes (ÖGS)** mit 01.07.2012 brachte folgende Änderungen, die wesentliche finanzielle Nachteile für die Netzbetreiber bedeuten:

- Die Zählpunktpauschale wird zur „Ökostrompauschale“ umbenannt und der Höhe nach angepasst.
- Die bisherigen Mehraufwendungen für Ökostrom dürfen vom Stromlieferanten nicht mehr verrechnet werden.
- An dessen Stelle tritt der Ökostromförderbeitrag auf Netznutzung Arbeit, Verlust und Leistung.
- Die Ökostromzuweisung erfolgt demgegenüber zu Marktpreisen.
- Mit der Zuweisung des Ökostroms erhält der Stromlieferant auch die Herkunftsnachweise.

Die Entwicklung im **Dienstleistungsbereich** war auch 2012 als positiv zu bewerten. Es sind nur mehr wenige Umbauarbeiten in den Vermietungsobjekten angefallen, zumal im Technologiepark 4 die letzten Büroräume im Erdgeschoss, im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup>, an die Fa. Ökovolt vermietet werden konnten. In der Katastrophenbewältigung wurden seitens der Bauhofbelegschaft 1.320 Stunden investiert.

Betreffend den **IKT-Bereich** konnte 2012 eine wesentliche Verbesserung verzeichnet werden.

Der Glasfaser-Internetknoten wurde auf 40 Mbit erhöht, im Gegenzug konnte der JKU Linz ein Internetpaket verkauft werden. Für 2013 war mit einer Steigerung der Umsatzerlöse im Internetbereich von € 14.000 zu rechnen. Mit dem Projekt „Ausbau Glasfasernetz“ wurde in der Bruckmühl begonnen, womit die Übertragung Kabel-TV, Internet bzw. zukünftig Smart Metering für ca. 150 Wohnungseinheiten sichergestellt ist.

Die Sparte **Digitaler Kataster & vorbeugende Wartung** erweiterte das zur Verfügung stehende digitale Datenspektrum um Ergänzungen im Stromleitungs-, Trinkwasser- und Kanalkataster. Vor allem wurden die Daten des Kanalbauabschnittes 10 in das Geoinformationssystem eingebunden und diesbezügliche Datenbanken aktualisiert. Digital vorhandene Unterlagen wie Gefahrenzonen- sowie Hochwasseranschlagslinienplanung bewährten sich in den rund 700 Stunden Einsatz zur Unwetterbekämpfung. Zur Abfederung des Schadensausmaßes konnten € 680.000,- aus den Mitteln des Katastrophenfonds des Landes Steiermark für entsprechende Bau- und Wiederherstellungsarbeiten generiert werden.

Der **Bilanzgewinn 2012** in der Höhe von € 85.414,62 ist gemäß dem Beschluss der Generalversammlung nicht aus dem Betrieb entnommen worden und wurde in das nächste Jahr vorgetragen.

## **Zur Entwicklung 2013/2014**

Der Geschäftsführung gelang es auch 2013 den **Energieeinkauf** preiswert gegenüber den Mitbewerbern zu tätigen, und zwar mit 51,68 Euro/MWh, wogegen die Mitbewerber durchschnittlich Preise von ca. € 57,50 zu tragen hatte (Ersparnis von ca. € 94.000). Auch für das Jahr 2014 wurde der gesamte Energieeinkauf bereits mit 52,35 Euro/MWh fixiert. Für das Jahr 2015 wird bereits an weiteren Konzepten gearbeitet, sodass wir für unsere Kunden auch zukünftig einen stabilen Energiepreis anbieten können. Für das Jahr 2014 soll für unsere Kunden der Strombonus von € 18 auf € 48 + € 10 in Form eines Einkaufsgutscheins einmalig erhöht werden. Es ist zu betonen, dass die sehr gute Einkaufspolitik wesentlich zu den guten Betriebsergebnissen beiträgt.

Die nächsten Jahre stellen uns vor große Herausforderungen, zum einen das **Energieeffizienzgesetz** und zum anderen die Installation von Smart Metering. Bis 2019 ist mit Investitionen von ca. € 1.000.000 zu rechnen.

Das Projekt PV- Anlage St. Georgen wurde an die API Sonnenstrom verkauft. Der Erlös wurde Großteils in das Netz investiert, so kann das Anlagevermögen erhöht werden. Der Differenzaufwand wird steuerlich als Vollaufwand berücksichtigt.

Betreffend den **IKT-Bereich** konnten 2013 durch den Ausbau des Glasfasernetzes in der Bruckmühl ca. 180 Wohnungseinheiten in Betrieb genommen werden. Ein weiterer Ausbau erfolgte vom LKH bis St.Georgen.

Für die **Katastrophenzustände** 2013 wurden ca. 876 Stunden für Sofortmaßnahmen „Schadstelle Lahngraben“ aufgewendet.

Eine sehr positive Entwicklung ist im Bereich **Erneuerbare Energie** zu verzeichnen, die PV- Kleinprojekte mit einer Leistung von 135 kWp konnten umgesetzt werden. Das Kleinwasserkraftwerk Bärndorf wird bei den zuständigen Förderstellen im Jänner 2014 eingereicht. Die Photovoltaikanlage auf der Kaiserau und das eventuelle Bürgerbeteiligungsprojekt St. Georgen wird neuerlich am 2.1.2014 eingereicht.

Rottenmann, am 09. Dezember 2013

### **Die Geschäftsführer:**

DI(FH) Michael Fölsner, MPA, MBA eh.

Dr. Johannes Mayer eh.

### Wortmeldungen:

GR. ÖkR. Horn gratuliert Herrn GF DI(FH) Fölsner eingangs für das gute Ergebnis und ersucht gleichzeitig um Erläuterungen, inwiefern die angesprochen günstigen Stromeinkaufspreise erreicht werden können. Dazu führt GF DI(FH) Fölsner aus, dass sich die von den Städtischen Betrieben betriebene Einkaufspolitik grundsätzlich als sehr schwierig darstelle, aber diese in den letzten 5 Jahren gegenüber den Mitbewerbern glücklicherweise gelungen sei. Als Vergleich für einen großen Mitbewerber zieht GF DI(FH) Fölsner die Fa. Energy Services heran, zu deren Kunden die Envesta Admont, die Stadtwerke Bruck an der Mur, Judenburg, und Kapfenberg sowie das E-Werk Graz-Gösting zählen. Auch die Städtische Betriebe GmbH sei Mitglied der Energy Services GmbH gewesen, habe aber den Vertrag

aufgekündigt. Die Städtische Betriebe GmbH kaufe zwar nach wie vor bei der Energy Services ein, allerdings zu den Marktpreisen, worüber die übrigen Mitglieder nicht sehr glücklich seien. So sei es gelungen, von Jahr zu Jahr billiger als z.B. die Fa. Envesta Admont einzukaufen, obwohl diese über ein professionelles Einkaufsmanagement verfügt. Einerseits sei beim Einkauf an der Börse natürlich auch eine Portion Glück dabei, andererseits müsse aber der Markt gut beobachtet werden.

Zusätzlich fragt GR. ÖkR. Horn nach der Leistung der neuen Photovoltaikanlage St.Georgen laut den bisherigen Erfahrungen, zumal bislang stets die günstigere Lage der Photovoltaikanlage Kaiserau betont wurde. GF DI(FH) Fölsner informiert diesbezüglich, dass die Leistung erfreulicherweise zwischen 3 % und 5 % über dem errechneten Schnitt liege, wobei zu bedenken sei, dass man in St. Georgen pro kWp 950 kWh an durchschnittlicher Leistung kalkuliert habe. Dieser stehe der Wert von 1150 kWh durchschnittlicher Leistung auf der Kaiserau gegenüber, die zum einen aus der Höhe bzw. der diesbezüglichen Sonneneinstrahlung und zum anderen aus der niedrigeren Umgebungstemperatur resultiere.

Auch Vzbgm. Schauensteiner nimmt wohlwollend die Möglichkeit des günstigen Stromeinkaufs zur Kenntnis und gratuliert den Städtischen Betrieben dafür. Zumal in Bezug auf die Tarife in der heutigen Zeit, u.a. durch die Medien sehr große Transparenz geboten sei, stellt er gleichzeitig die Frage, wie der Bevölkerung nun die seitens der Städtische Betriebe GmbH erfolgte Verrechnung relativ hoher Energiepreise erklärt werden solle bzw. warum die genannten billigen Energieeinkaufspreise nicht an den Endkunden weitergegeben werden.

GF DI(FH) Fölsner warnt, dass nicht alle diesbezüglichen Daten in den Medien glaubwürdig seien, und erläutert anhand des größten österreichweiten Mitbewerbers, des Verbundes, dass oftmals mit sehr vielen Angeboten gelockt werde, welche schließlich aber nur z.B. für drei Monate gelten. Zumal man sich bei Vertragswechsel aber grundsätzlich für mindestens ein Jahr verpflichten müsse, gleiche sich der vermeintlich günstigere Preis über die restliche Laufzeit hindurch wieder aus. Fest stehe zwar, dass die Städtische Betriebe GmbH nicht zu den günstigsten Anbietern gehöre, zumal man dafür ein zu kleiner Betrieb sei, jedoch punkte man durch besondere Servicearbeiten, wie z.B. Beratung bzw. das in Konkurrenzbetrieben überhaupt nicht mehr angebotene, 365 Tage im Jahr geltende, kostenlose 24-h-Service bei Fehlerfällen. Dennoch stimmt GF DI(FH) Fölsner zu, dem Druck der Medien ausgeliefert zu sein, was auch bereits in Aufsichtsratssitzungen zum Thema gemacht wurde. Infolge dessen arbeite er derzeit an einem entsprechenden für 2015 geplanten Konzept, mit dem man – sollte es gelingen – schließlich auch unter den im Moment 34 steirischen Anbietern am Markt zu den günstigsten 10 Anbietern zählen würde.

## **b) Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH – Bericht der Geschäftsführung**

### ***Zur Jahresrechnung 2012 – Entwicklung 2013/2014***

Im Gegensatz zur Städtische Betriebe Rottenmann GmbH ist die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH als

Verwaltungsorganisation der Stadtgemeinde Rottenmann tätig, weshalb diese systemimmanent Subventionsempfänger der Stadtgemeinde Rottenmann ist. Dem widerspricht nicht, dass im Bereich der Verwaltungsgesellschaft der wirtschaftlich positive Bereich des Kabelfernsehnetzes abgewickelt wird. Weiters ist auch zu bemerken, dass der Vermietungsbereich in den letzten Jahren sukzessive dazu beigetragen hat, dass der Subventionsbedarf seitens der Stadtgemeinde in Form der erforderlichen Verlustabdeckung in den letzten Jahren geringer geworden ist. Besonders ist diese Entwicklung am Gebäude Technologiepark 4 zu ersehen, da mit Stand Dezember 2012 das Objekt (ca. 4.000 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche) voll vermietet ist, was Mieteinnahmen im Ausmaß von ca. € 250.000,00 bedeutet.

Der mit ca. € 80.000,00 weiterhin positive Bereich des Kabelfernsehnetzes trug wesentlich zur positiven Entwicklung bei. Der Beschluss, dass die Investitionen im Bereich des Ausbaus des Glasfasernetzes vorangetrieben werden soll, wurde in Teilbereichen bereits erfüllt. Im Vorjahr wurde die Hauptschule, die Volksschule und die Kabel-TV-Kopfstation an das Glasfasernetz angeschlossen. Das TV-Signal wird bereits bis ins Umspannwerk UW West übertragen. Die Grabungsarbeiten für Teile der Bruckmühl für ca. 170 Wohnungen wurden im Dezember 2012 fertiggestellt.

2013 wurden die ersten Wohnungen in Rottenmann mit einer Glasfaserleitung in Betrieb genommen. Die Geschäftsführung legt großen Wert darauf, das Glasfasernetz in Rottenmann auszubauen. Nicht nur die Qualität der TV-Übertragung, sondern auch der Zugang zum Internet gewinnt an Attraktivität. Ein wesentlicher Punkt ist weiters die zukünftige Einführung des Smart Metering bzw. Meter Data Management. Im Zuge der 30 KV Leitung bis St. Georgen wurde auch ein LWL-Schlauch mitverlegt. Es konnten mit dieser Maßnahme erhebliche Kosten gespart werden, die Trafostationen LKH, Lahngraben und St. Georgen werden 2014 ins Glasfasernetz eingebunden. Die Erweiterung Büschendorf, eine eventuelle Anbindung ÖBB Bahnhof und Boder Sonnenhang können in weiteren Planungen aufgenommen werden. Im Bereich Brückmühl bis Villmannsdorf soll 2014/15 der zweite Abschnitt geplant und ausgeführt werden.

Rottenmann, am 09. Dezember 2013

### **Die Geschäftsführer:**

DI(FH) Michael Fölsner, MPA, MBA eh.

Dr. Johannes Mayer eh.

Bgm. Baumschlager bedankt sich an dieser Stelle im Namen der Stadtgemeinde bei der Geschäftsführung der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH und der Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann mbH für die Betriebsführung im abgelaufenen Jahr und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

### **c) Sonstige Berichte**

#### **Sozialhilfeverband Liezen**

Bgm. Baumschlager erläutert, dass – wie wahrscheinlich bereits aus den Medien bekannt – dem Voranschlag 2014 des Sozialhilfeverbandes Liezen die Zustimmung nicht erteilt wurde. Das weitere Vorgehen sei nun, dass vorübergehend mit einem

Hilfsvoranschlag gearbeitet werde, wobei schließlich im Februar bzw. März 2014 in einer neuerlichen Vollversammlung des Sozialhilfeverbandes Liezen eine erneute Beschlussfassung des Voranschlages erwirkt werden solle. Grund für die Ablehnung sei gewesen, dass die Kosten des Sozialhilfeverbandes explodieren. In den letzten Jahren sei der Voranschlag immer wieder beschlossen worden, weshalb auch aufgrund fehlender Argumentation gegenüber dem Land kein wirkliches Druckmittel vorhanden war. Jedenfalls werde nun eine „Resolution“ seitens des Sozialhilfeverbandes gegenüber dem Land vorbereitet, zumal sich in etlichen Gemeinden die finanzielle Situation dadurch sehr schwierig gestalte. So habe z.B. Trieben ursprünglich positiv abgeschlossen, durch den für 2013 gemachten Nachtragsvoranschlag werde Trieben aber wieder zur Abgangsgemeinde, wobei einem solchen den Abgang verursachenden Voranschlag grundsätzlich nicht zuzustimmen ist. Laut Bgm. Baumschlager sei dieser Sachverhalt jedoch widersprüchlich, zumal der Abgang, welcher durch die Sozialhilfeverbandsumlage verursacht wurde, im Grunde wieder seitens des Landes zu tragen sei. Bis zur neuerlichen Beschlussfassung des Voranschlages würden beim Sozialhilfeverband auch die Ausgaben nochmals geprüft werden. Auch die seitens des Prüfungsausschusses durchgeführte sehr kritische Prüfung sei durchaus als positiv zu bewerten, zumal grundsätzlich überlegt werden müsse, ob die Kosten, welche in den diversen Bereichen anfallen, reduziert werden können. Lediglich Kosten betreffend das Behinderten- und das Jugendwohlfahrtsgesetz seien rechtlich vorgeschrieben und nicht änderbar.

#### **Objekt Hauptstraße 54**

Zum aktuellen Stand betreffend das Objekt Hauptstraße 54 berichtet Bgm. Baumschlager, dass die Maueröffnung mittlerweile geschlossen wurde. Zusätzlich wurde seitens der Immobiliengesellschaft angefragt, den Strom zum Zwecke der Wiederinbetriebnahme der Heizung wieder einzuschalten, was seitens der Städtische Betriebe nicht durchgeführt wurde, zumal vorher ein Attest eines konzessionierten Elektrounternehmens bestätigen sollte, dass durch Einschalten des Stroms keine Gefahr eines Kurzschlusses bzw. Brandes bestehe. Inzwischen habe jedenfalls die Fa. Beck im Haus Baustrom eingeleitet, mit Hilfe dessen nur die Heizung in Betrieb genommen wurde. Diese laufe derzeit auf Frostbetrieb, um das Gefrieren der Installationen zu verhindern.

Auf die Frage von GR. Scheikl nach einem Zeitplan betreffend den möglichen Beginn von Sanierungsmaßnahmen antwortet Bgm. Baumschlager, dass im Moment lediglich die Rechtsanwälte miteinander kommunizieren würden. Fest stehe, dass den Winter über nichts passiere und grundsätzlich auch keine Frist für diverse Arbeiten bekannt sei.

Vzbgm. Schuppensteiner stellt die Frage, ob es für die Stadtgemeinde in dieser Causa ein Risiko gebe. Dies verneint Bgm. Baumschlager derzeit, wobei ein spitzfindiger Rechtsanwalt sicher jede Möglichkeit einer Klage suche. In diesem Fall wäre die Amtshaftpflicht anzuwenden. Es werde zwar angedacht, Klage gegenüber der Familie Ing. Franz Mayer bzw. der Fa. Atzlinger und sämtlichen in diese Angelegenheit Involvierten einzureichen, wobei der derzeit vorliegende Entwurf noch geprüft werde. Laut Dr. Mayer würden derzeit jedenfalls in alle Richtungen Erhebungen angestellt.

### 3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Baumschlager eröffnet die heutige Fragestunde um 19.24 Uhr.

#### GR. Scheikl zur Auflösung des Oppenberger Gemeinderates – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Scheikl stellt zur vor kurzem erfolgten Auflösung des Oppenberger Gemeinderates die Frage, wie in Oppenberg nun weiter vorgegangen werde.

Bgm. Baumschlager erläutert, dass laut derzeitigem Informationsstand mit vermutlich kommender Woche ein Regierungskommissär des Landes in Oppenberg eingesetzt wird, welcher die Amtsgeschäfte übernehme, zumal Oppenberg momentan zur Gänze handlungsunfähig sei. Grundsätzlich müsse ein Regierungskommissär schließlich innerhalb von 6 Monaten eine neue Gemeinderatswahl einberufen, wobei eher eine Sonderlösung des Landes erwartet werde, bei welcher der Regierungskommissär die Geschäfte in Oppenberg das gesamte kommende Jahr bis zur vermutlichen Gemeindefusionierung ab 01.01.2015 führen wird, zumal nach Ansicht von Bgm. Baumschlager vermutlich auch keine Mandatare mehr für den Gemeinderat gefunden werden würden.

GR. Scheikl fragt weiters an, wie es nun mit den Verhandlungen betreffend die Gemeindefusionierungen weitergehe, zumal nach wie vor das Problem betreffend die Landesstraße und ihrer drohenden Umwandlung in eine Gemeindestraße bestehe.

Bgm. Baumschlager erinnert in diesem Zusammenhang an seine Erläuterungen in der letzten Gemeinderatssitzung, wonach eine Landesstraße nicht zwangsläufig in eine Gemeindestraße umgewandelt werde, sobald sie innerhalb eines Gemeindegebietes liegt und nennt wiederum die Ausseer Straße in Liezen als diesbezügliches Beispiel. Verhandlungs- bzw. Ansprechpartner betreffend die Gemeindefusionierung sei künftig jedenfalls der Regierungskommissär, welcher wahrscheinlich auch in Richtung Land agieren werde.

#### GR. Ing. Ploder zum Projekt „Feuerwehrrüsthause Bärndorf“ – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Ing. Ploder fragt nach der aktuellen Sachlage in Bezug auf das Projekt „Feuerwehrrüsthause Bärndorf“ und ob eine Abklärung bezüglich der beiden Zahlungen an die BHM Ingenieure betreffend Planerstellung erfolgt sei.

Dazu antwortet Bgm. Baumschlager, dass die Fa. Pitzer-Huber einen Plan erstellt habe und derzeit noch gemeinsam mit anderen Firmen die Erhebung der Kosten durchführe. Weiters habe Herr Ing. Gernot Huber auch bereits in Zusammenarbeit mit der FF Bärndorf den erstellten Plan begutachtet. Sobald der Stadtgemeinde die fertige Kostenerhebung vorliege, werde jedenfalls ein neuer Sitzungstermin ins Auge gefasst, um mögliche Planänderungen bzw. die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Vorlage des Planes beim Land zu besprechen. Betreffend die beiden Rechnungen der BHM Ingenieure stehe laut Dr. Mayer fest, dass trotz der Erwähnung einer kostenlosen Planerstellung durch Herrn Ing. Bödenler zwei Verrechnungen bzw. Zahlungen für erbrachte Leistungen in diesem Zusammenhang

erfolgt seien. Dr. Mayer und GF DI(FH) Fölsner sagen zu, dies noch in den kommenden Tagen abzuklären.

GR. Scheikl stellt diesbezüglich die Frage, warum für das geplante Projekt „Feuerwehrrüsthause Bärndorf“ kein Betrag im Budget 2014 veranschlagt wurde.

Bgm. Baumschlager begründet dies damit, dass auch im Falle des Baubeginns im Jahr 2014 die vermutlich geplante Leasingfinanzierung des Objektes erst nach Fertigstellung schlagend werde und folglich im nächsten Jahr keine diesbezüglichen Ausgaben anstehen würden.

Vzbgm. Bernhard nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf einen Bericht in der Woche Ennstal, wonach das Feuerwehrrüsthause Gröbming zu bauen begonnen werde. In Hinblick auf die Finanzierung würden dafür € 270.000,00 von Seiten des Landes kommen, der Landesfeuerwehrverband beteilige sich mit € 90.000,00 und die Leistung der Gemeinde sei lediglich das Grundstück sowie der Gegenwert des bisherigen Rüsthauses. Folglich schlägt Vzbgm. Bernhard vor, seitens der Stadtgemeinde mit Gröbming von Amt zu Amt u.a. betreffend deren Vorgehensweise und die tatsächlichen Aufwendungen zu kommunizieren, zumal sowohl das Land als auch der Landesfeuerwehrverband der Stadt Rottenmann weniger an Förderung zugesagt habe.

Vzbgm. Schauensteiner ergänzt, dass es bereits im Sommer einen Bericht betreffend Gröbming gegeben habe, wobei darin Kosten in Höhe von € 152.000,00 erwähnt wurden. Obwohl nicht im Detail geklärt werden könne, ob bei diesem Betrag eventuelle Förderungen bereits abgezogen wurden, könne durchaus ein Vergleich gezogen werden, zumal Gröbming sicherlich größer sei als Bärndorf.

### **Vzbgm. Bernhard zum Neubau des Pflegeheimes Lassings**

Vzbgm. Bernhard nimmt Bezug auf den Beschluss des Sozialhilfeverbandes Liezen zum Neubau des Pflegeheimes Lassing und der damit verbundenen Absicht der Einrichtung einer eigenen Wäscherei. Zumal der Sozialhilfeverband – wie vorher erwähnt – bereits „aus allen Nähten platze“ und sowohl das Seniorenzentrum Rottenmann kostenbedingt auf eine eigene Küche als auch das LKH Rottenmann auf eine eigene Wäscherei verzichtet habe, sei vor dem Hintergrund der Errichtungs- und Betriebskosten im Zuge diverser Ausschusssitzungen des Sozialhilfeverbandes auf diesen Umstand hinzuweisen, sofern in die Planung eingegriffen werden könne.

Bgm. Baumschlager führt dazu aus, dass bereits in zwei Ausschusssitzungen des Sozialhilfeverbandes die Notwendigkeit einer Zentralwäscherei bzw. Zentralküche diskutiert wurde, wobei auch eine mögliche Auslagerung in Richtung des LKH mit Herrn Betriebsdirektor Kapeller besprochen und diesbezügliche Kalkulationen angestellt worden seien. Die vorgelegten Zahlen hätten aber die Auslagerung schlussendlich als unrentabel erscheinen lassen.

Vzbgm. Bernhard regt an, diese Angelegenheit innerhalb des Ausschusses erneut zu hinterfragen und aufzuzeigen und nennt mit der Kaserne Aigen ein weiteres Beispiel, zumal diese über eine neue Küche verfüge, jedoch ihr Essen fremdbeziehe.



GR. ÖkR. Horn ergänzt, dass es bekanntermaßen bei Team Styria auch eine Wäscherei gebe, die vermehrt Gästehäuser betreue und in der gesamten Steiermark unterwegs sei. Folglich stellt er in Frage, ob seitens des Sozialhilfeverbandes Liezen auch dort ein diesbezügliches Angebot eingeholt wurde.

Bgm. Baumschlager erläutert, dass in einer Ausschusssitzung bereits über die Wäscherei Team Styria gesprochen worden war, jedoch seitens der Firma offensichtlich nicht alle Materialien gewaschen werden würden. Bgm. Baumschlager sagt jedenfalls zu, diese Anregung zur Diskussion weiterzugeben.

Vzbgm. Schuppensteiner bemerkt zur diesbezüglich veranstalteten Pressekonferenz des Sozialhilfeverbandes, dass die Kosten u.a. von einigen Medienvertretern sehr genau hinterfragt wurden, zumal die Investitionskosten von € 14 Mio zu einer Zeit aufzubringen sind, in welcher Gemeinden nur schwer finanzielle Leistungen erbringen können. Laut Vzbgm. Schuppensteiner sei die entsprechende Antwort vom Geschäftsführer des Sozialhilfeverbandes, Herrn Kabas, sehr plausibel gewesen, wonach die Investitionskosten nichts mit den laufenden Kosten zu tun hätten und die Investition durch selbstständige Finanzierung als separate Kosten anzusehen seien. Grundsätzlich sei seitens der noch 51 Mitgliedsgemeinden des Bezirkes lediglich 40 % der laufenden Betriebskosten zu tragen, die restlichen 60 % zahle das Land.

#### **GR. Prommer zur freiwilligen Weihnachtsprämie – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager**

GR. Prommer nimmt Bezug auf den Beschluss in der letzten vertraulichen Gemeinderatssitzung betreffend die freiwillige Weihnachtsprämie im Ausmaß von 90 % des Lohnaufwandes und stellt die Frage, wie viele Mitarbeiter mit Dienstvertrag bei der Stadtgemeinde bzw. wie viele Mitarbeiter der Städtische Betriebe dies betreffe.

Bgm. Baumschlager und Dr. Mayer antworten, dass der Beschluss, welcher sich auch im Voranschlag niederschlägt, für all jene Personen gelte, die einen Dienstvertrag mit der Stadtgemeinde haben, sowie die „alten“ Bauhofmitarbeiter, welche vor 1998 bereits beim Bauhof angestellt waren und offiziell noch mit Dienstvertrag der Stadtgemeinde geführt sind.

Zur Frage von GR. Prommer, um welchen Gesamtbetrag es sich bei dieser freiwilligen Weihnachtsprämie handle, wiederholt Dr. Mayer die ergänzende Erwähnung aus dem vertraulichen Protokoll der letzten Sitzung, wonach ungefähr € 60.000,00 dafür aufgewendet werden. Darin seien aber auch die Kindergartenpädagoginnen enthalten.

Auf die Frage von GR. Prommer stellt Dr. Mayer in Aussicht, eine entsprechende schriftliche Auflistung der Mitarbeiter mit Dienstvertrag bei der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen, wobei die Abrechnung der freiwilligen Weihnachtsprämie jedenfalls über die Lohnverrechnung abgewickelt werde.

Ende der Fragestunde um 19.36 Uhr.

#### **4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Oktober 2013**

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzungen vom 28. Oktober 2013 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

#### **5) Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2013 betreffend die Geschäftsgebarung der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH**

GR. Scheikl trägt folgenden Bericht vor:

### **B E R I C H T**

**des Prüfungsausschusses vom 02.12.2013 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung betreffend die Geschäftsgebarung der Städtischen Betriebe Rottenmann GbmH.**

**Beginn:** 18:21Uhr

**Ende:** 19:36 Uhr

**Ort:** Städtische Betriebe

**Anwesend:** GR. Daniel Scheikl, GR. Sabine Holzer, GR. Hans Peter Fink, GR. Franz Freitag (für GR. Johann Pacher)

**Entschuldigt:** GR. Klaus Prommer

**Auskunftspersonen:** BL-DI (FH) Ing. Fölsner Michael, MPA, MBA, Dr. Johann Mayer, Armin Kopf

**Protokoll:** Daniel Scheikl

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, bedankt sich bei M. Fölsner, J. Mayer und A. Kopf für die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Städtische Betriebe (Allgemeine Prüfung und Vergleich mit letzter Prüfung)**

Als Basis der Prüfung dient der Prüfbericht vom 4.10.2013.

A. Kopf erläutert, dass das Bauhofabrechnungsprogramm im letzten Jahr stark weiterentwickelt wurde und die Anforderungen der Städtischen Betriebe nun erfüllt. Das Ende Oktober 2013 fertiggestellte, automatische Bauhofabrechnungsprogramm liefert neben den Abrechnungsmöglichkeiten monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich und jährlich - zusätzlich automatische Zuordnungen zu den Kostenstellen der Stadtgemeinde und eine Übersicht über die Aufwände in Zusammenhang mit dem Facilitymanagement. Die Verrechnung wurde somit automatisiert.

In Bezug auf das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung von 4.10.2012, weist A.Kopf darauf hin, dass die Software bereits seit 2008 ein Lagermodul beinhaltet. Diese wird aber im laufenden Jahr nicht verwendet, da der Aufwand verglichen zum Nutzen seitens der Mitarbeiter als zu hoch erachtet wird. Vielmehr werden die Daten einmal im Jahr im Zuge der Inventur aktualisiert.

Ebenso weist A.Kopf darauf hin, dass entgegen der letztmaligen Erläuterung zu diversen Unstimmigkeiten zwischen Abrechnung und Stundenaufzeichnung, kein Rundungsfehler vorlag. In einem Schreiben der Fa. TIMECOM vom 18.04.2012 eindeutig belegt, handelt es sich bei der durch die „Fehlfunktion“ des Programmes hervorgerufenen Stundenabweichung nicht um einen Rundungsfehler, sondern, die außerordentlich umfangreiche Aneinanderreihung der Abfragefilter (erforderlich aufgrund der Komprimierung vieler unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche des Bauhofes auf diverse Kostenstellen), ergab keinen Programmabsturz, vielmehr eine nicht einfach erkennbare, überhöhte Ausweisung von Arbeitszeiten. Eine diesbezügliche Korrektur wurde unmittelbar nach Feststellung der Fehlerursache veranlasst.

In Bezug auf den Prüfbericht von 4.10.2013, in dem vermerkt ist, dass diverse Zusatzleistungen an die Stadtgemeinde mit € 70,- anstatt der sonst üblichen € 43,- verrechnet wurden, stellt A. Kopf fest, dass die € 70,- nicht fälschlicherweise verrechnet wurden, sondern in der Reportingsitzung vom 25.07.2008 im Beisein des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung und Fr. Mag. Langreiter vereinbart wurde, dass gewisse Leistungen der Städtischen Betriebe GmbH mit diesem Stundensatz zu verrechnen sind. Dabei handelte es sich um einen Mischstundensatz in welchem Mannarbeitszeit, technisches Equipment und Fahrzeugeinsatz mitberücksichtigt wurden.

GR. Holzer fragt nach, ob eine monatliche Verrechnung an die Stadtgemeinde steuerliche Vorteile in Hinblick auf die Vorsteuer bringe? J. Mayer wird das nachprüfen. Er gehe aber eher davon aus, dass sich dadurch keine zusätzlichen Vorteile ergeben.

Die Bilanzrückstellungen für Urlaub sind nach wie vor mit € 37.000,- sehr hoch (Jahr davor: € 45.000,-).

A.Kopf merkt an, dass: “Die Bilanzrückstellung von € 45.000,- umfasst die gesamte Belegschaft der Städtischen Betriebe Rottenmann GmbH und nicht ausschließlich die Abteilung Bauhof, wobei deren Überstundensituation auf außergewöhnliche Ereignisse wie Katastropheneinsätze, erhöhte Winterdienst- und einmalige Hochbaueinsätze der letzten Jahre zurückgeführt werden kann, die eher als Ausnahme zu betrachten sind. Eine Momentaufnahme lässt aus wirtschaftlich seriöser Sicht keinen eindeutigen Schluss auf Personalmangel zu.”

GR. Scheikl merkt an, dass in der letzten Sitzung erläutert wurde, dass die Rückstellungen neben den soeben genannten Gründen mit “ständigem Personalmangel” erläutert wurden. Auf jeden Fall sei seines Erachtens nicht

verbrauchte Urlaube in dieser Höhe (durchschnittliche 158 Stunden pro Person) zu viel.

M. Fölsner erläutert, dass eine Jahresurlaubsplanung eingeführt wird, in dem der gesamte Urlaub von den MitarbeiterInnen vorab gebucht werden soll. Ziel ist es auch, ca. 2/3 des Überschusses bereits im Jahr 2014 abzubauen.

Die Summe der an die Stadtgemeinde verrechneten Stunden 2012 beträgt 10.166,5. Das entspricht ungefähr dem Aufwand 2007.

M. Fölsner bittet den Prüfungsausschuss, zur Kenntnis zu nehmen, dass diverse Müllinseln immer noch sehr hohe Kosten verursachen. So seien im Jahr 2012 777 Stunden Aufräumarbeiten angefallen. In diesem Jahr (1.1.-30.11.) seien es jetzt sogar schon 812 Stunden. Die am meisten Kosten verursachenden Inseln seien die bei: Billa, LKH, Busbahnhof.

M. Fölsner berichtet, dass die Baugenehmigung und Förderzusage zur Photovoltaikanlage um € 750.000,- verkauft wurde. Der daraus resultierende Gewinn soll nach Möglichkeit in Anlagevermögen (Infrastruktur) investiert werden. Das Projekt Kaiserau soll weitergeführt werden. Die Förderzusage sei jedoch noch nicht eingelangt.

Rottenmann, 2. Dezember 2013

Der Obmann des Prüfungsausschusses:    Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Johann **PACHER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Sabine **HOLZER**

Der Bürgermeister ergänzt, dass dieser Bericht seitens des Gemeinderates nur zur Kenntnis zu nehmen ist.

GF DI(FH) Fölsner erwähnt zur Darstellung im Zusammenhang mit den „Fehlfunktionen“ des Programms TIMECOM, dass man vereinfacht von einem „Rundungsfehler“ habe sprechen können.

GF Dr. Mayer nimmt Stellung zur Anfrage von Frau GR.<sup>in</sup> Holzer, ob eine monatliche Verrechnung an die Stadtgemeinde steuerliche Vorteile in Hinblick auf die Vorsteuer bringe. Dazu sei zu bemerken, dass grundsätzlich ein Vorsteuerabzug auch bei Vorliegen einer Dauerrechnung bzw. diesbezüglichen Akontozahlungen möglich wäre. Im speziellen Fall sei es aber um die Verrechnung von Bauhofleistungen im Zusammenhang mit der Straßenbetreuung gegangen, für die ohnehin kein Vorsteuerabzug möglich ist.

GR. Prommer nimmt Bezug auf den im Prüfbericht erläuterten erneut gestiegenen Arbeitsaufwand für Müllinseln und fragt an, ob es in diesem Zusammenhang mittlerweile eine Einigung zwischen SPÖ und ÖVP betreffend das künftige Müllinselkonzept gegeben habe.

GR. DI(FH) Zraunig erläutert dazu, dass sich der Umweltausschuss zuletzt im Spätsommer getroffen habe, wobei sich die einzelnen Fraktionen innerhalb des Ausschuss schließlich dazu einigen konnten, die angesprochenen „Problemmüllinseln“ zu verlegen. Dies sei allerdings aufgrund der begrenzten geographischen Möglichkeiten nicht „von heute auf morgen“ möglich. Derzeit befinde man sich noch in der Prüfungsphase, zumal eruiert werden solle, an welchen bestehenden Müllinseln Kapazitäten für eine Erweiterung bestehen. Fakt sei, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten die Kapazitäten der drei „Problemmüllinseln“ bei anderen Müllinseln untergebracht werden müssen, zumal auch für diese Kapazitäten bezahlt werde. Noch für Mitte Jänner sei eine weitere Sitzung des Umweltausschusses geplant, in welcher eine tatsächliche Bilanzierung durchgeführt werde, mit Hilfe derer schließlich eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben werde, ob und mit welchen Maßnahmen die Verlegung der Müllinseln passieren solle. Er, GR. DI(FH) Zraunig, hoffe jedenfalls, einerseits mit der möglichen kompletten Verlegung einzelner Müllinseln, andererseits mit der Erweiterung bestehender zu einem Schluss zu kommen. Ob dieser schließlich, wie vom Ausschuss empfohlen, auch im Gemeinderat beschlossen werde, könne im Moment natürlich noch nicht gesagt werden.

Auf den Einwand von GR. Prommer, dass über den Versuch einer möglichen Verlegung bereits gesprochen und auch passende Plätze in der Vergangenheit diskutiert wurden, antwortet GR. DI(FH) Zraunig, dass die Tendenz eher in Richtung der Verteilung der drei Problemmüllinseln gehe. Die komplette Verlegung von einzelnen Müllinseln „auszuprobieren“, sei definitiv nicht ratsam, zumal dies mit unmittelbaren Kosten zwischen € 10.000,00 und € 15000,00 verbunden und dennoch keine Garantie für eine verbesserte Situation sei. Vielmehr sei man darauf bedacht, eine längerfristige gute Lösung zu finden.

GF DI(FH) Fölsner verabschiedet sich an dieser Stelle, bedankt sich gleichzeitig bei seinem Geschäftsführerkollegen Dr. Mayer, beim Aufsichtsrat sowie beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen. Er bedankt sich für die Einladung und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventzeit.

## **6) Beratung und Beschlussfassung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde Rottenmann für 2014**

- a) Steuerhebesätze
- b) Höchstbetrag der Kassenkredite
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

### **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2014:**

#### **ORDENTLICHER HAUSHALT**

Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Rottenmann für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Bürgermeister abschnittsweise, unter Einbindung der Änderungen wie oben angeführt, vorgetragen.

## ORDENTLICHER HAUSHALT

### Gruppensummen des ordentlichen Haushalts 2014

	Gruppe	Einnahmen €	Ausgaben €
<b>0</b>	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	326.700	1.223.900
<b>1</b>	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18.000	165.200
<b>2</b>	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	873.000	2.056.800
<b>3</b>	Kunst, Kultur und Kultus	57.100	242.100
<b>4</b>	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	105.700	1.427.400
<b>5</b>	Gesundheit	0,00	83.600
<b>6</b>	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	217.100	271.500
<b>7</b>	Wirtschaftsförderung	1.700	191.400
<b>8</b>	Dienstleistungen	2.221.800	2.481.900
<b>9</b>	Finanzwirtschaft	5.924.000	1.601.300
	<b>Summe</b>	<b>9.745.100</b>	<b>9.745.100</b>

Anschließend trägt der Bürgermeister eine Aufgliederung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vor und erklärt diese in einzelnen Punkten.

### Aufschlüsselung

der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes laut dem vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014. Die nachstehend angeführten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben.

E i n n a h m e n	<i>Betrag</i> EURO	Prozente
Abgabenertragsanteile	<b>3.622.700</b>	<b>37,18</b>
Steuern und Abgaben lt. Beilage	<b>1.995.000</b>	<b>20,47</b>
Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Abwasserbes., Müllgeb, Leihgeb, Eintritt)	<b>1.603.300</b>	<b>16,45</b>
Miet- u. Pachtzinse, IK f. Wohnungen, Kiga LKH – Abgeltung KAGES usw.	<b>500.100</b>	<b>5,13</b>
Personalerlöse	<b>230.300</b>	<b>2,36</b>

Zuschüsse u. Beiträge v. Bund, Land, Gemeinden, Pers.kosten-Land, Verbände	579.900	5,95
Kindergarten/Kinderkrippe - Elternbeiträge	87.100	0,90
Verkaufserlöse (Holz, Grd.Stk, Drucksorten, Essen)	20.400	0,21
Schulerhaltungs- u. Gastschulbeiträge	269.500	2,77
Benützungsabgabe Städtische Betriebe	72.000	0,74
Rückzahlungen (GV,WB-VS, Siedl.Ennstal, Feuerwehr, V+B GmbH)	85.500	0,88
Kostenersätze (Porto, Telefon, Ablichtungen, Einschaltungen, Verpflegung, stat.Erhebungen, Sachverständigengebühren, Betriebskosten, Musikschule – Elternbeiträge, betreutes Wohnen u.a.)	103.400	1,06
Miet- u. Pachtzinse f. Masch. u. Einrichtg. (Straßenbauhof, EDV, Fischwasser, Jagd, Plakatwände)	172.000	1,77
Zinserträge	16.000	0,16
Rückersätze von Ausgaben – Vergütungen	123.100	1,26
Sonstiges (div. Kleineinnahmen)	3.300	0,03
Rücklagen	20.200	0,21
Ablieferung von netto-veranschlagten Unternehmungen (Maastrichtumbuchung)	76.300	0,78
Soll-Überschuß des Vorjahres	150.000	1,54
Strafgelder nach der StVO	15.000	0,15
<b>S u m m e</b>	<b>9.745.100</b>	<b>100,00</b>

<b>Steuern und Abgaben</b>		
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft)	17.600	0,18
Grundsteuer B (übrige Grdst.u.Hausbesitz)	330.000	3,39
Kommunalsteuer	1.600.000	16,42
Bauabgabe	10.000	0,10
Lustbarkeitsabgabe	9.000	0,09
Kommissionsgebühren	3.000	0,03
Verwaltungsabgaben	4.400	0,05
Hundeabgabe	15.000	0,15
Abgabe für Ferienwohnungen	5.000	0,05
Mahn- und Säumnisgebühren, Kostenersätze Justizgebühren	1.000	0,01
<b>Summe Steuern und Abgaben:</b>	<b>1.995.000</b>	<b>20,47</b>

### **Ausgaben:**

des ordentlichen Haushaltes, einschließlich sämtlicher Personalausgaben laut  
Voranschlag 2014

<b>A n s a t z</b>	<b>Betrag Euro</b>	<b>Prozente</b>
Gemeindevertretung	257.500	2,64
Verwaltung (Personal- u. Sachaufwand f. Zentral-, Pressestelle, Einwohnermeldeamt, Standes-, Bau- und Sozialamt, Staatsbürgerschaft, EDV, Buchhaltung, Bücherei und Wahlamt)	822.900	8,44

Pensionen und pensionsähnliche Leistungen		<b>52.000</b>	<b>0,53</b>
Amtsgebäude		<b>71.400</b>	<b>0,73</b>
Personalbetreuung (Bezugs- u. Wohnbauvorschüsse, Personalausbildung, Gemeinschaftspflege)		<b>20.100</b>	<b>0,21</b>
Sicherheits- u. Sonderpolizei (Bau-, Feuer- und Veterinärpolizei)		<b>18.700</b>	<b>0,19</b>
Feuerwehrwesen (FF Rottenmann, FF Bärndorf, FF Singsdorf-Edlach u. Florianistation)		<b>146.500</b>	<b>1,50</b>
Schulwesen	Schulbaufonds	4.500	0,05
	Volksschulen (Rott.u.Bdf.)	128.600	1,32
	Neue Mittelschule	420.100	4,31
	Polytechnische Schule	211.400	2,17
	Berufsbild. Unterricht u.div.	15.300	0,16
	Sonderschule	20.000	0,21
	Summe Schulwesen:	<b>799.900</b>	<b>8,21</b>
Kindergärten/krippe	Lederergasse	471.500	4,84
	Landeskrankenhaus	206.400	2,12
	Bärndorf	121.700	1,25
	Kinderkrippe	170.000	1,74
	Summe Kindergärten/kippe:	<b>969.600</b>	<b>9,95</b>
Sport- u. Leibeserziehung, Jugenderziehung, Jugendforum		<b>167.300</b>	<b>1,72</b>
UZR		<b>120.000</b>	<b>1,23</b>
Musikschule und Musikpflege		<b>159.700</b>	<b>1,64</b>
Sonstiger Aufwand f. Kultur, Heimatpflege, Altstadterhaltung u. kirchl. Angelegenheiten, Betriebsführung Volkshaus		<b>82.400</b>	<b>0,85</b>
Aufwendungen der Sozialhilfe		<b>232.100</b>	<b>2,38</b>
Wohnbauförderung		<b>12.100</b>	<b>0,12</b>
Gesundheitswesen und Rettungsdienst		<b>83.600</b>	<b>0,86</b>
Gemeindestraßen	Gde. Straßen, Brücken, Gewässeraufsichtsdienst	179.100	1,84
	Wildbachverbauung	65.000	0,67
	Aufwendungen n.d. StVO	27.400	0,28
	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	96.500	0,99
	Summe Gemeindestraßen:	<b>368.000</b>	<b>3,78</b>
Leistungen für die Land- und Forstwirtschaft		<b>78.400</b>	<b>0,81</b>
Förderung des Fremdenverkehrs, Handels und Gewerbe		<b>113.000</b>	<b>1,16</b>



WC-Anlagen, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung	33.700	0,35
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	47.700	0,49
Öffentliche Beleuchtung	75.000	0,77
Freibad, Sauna	28.600	0,29
Grundbesitz, Fischwasser	25.100	0,26
Waldbesitz	47.100	0,48
Abwasserbeseitigung	1.151.300	11,81
Müllbeseitigung	416.100	4,27
Wohngebäude	195.200	2,00
Zinsen und Spesen für den Geldverkehr	9.100	0,09
Rücklagenzuführung, Kapitalertragssteuer	195.900	2,01
Landesumlage	373.400	3,83
Sozialhilfeverbandsumlage	1.183.200	12,14
Ablieferung von netto-veranschlagten Unternehmungen (Maastrichtumbuchung)	76.300	0,78
Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	1.309.700	13,44
Diverse Unterabschnitte (Kleinbeträge)	2.500	0,03
<b>GESAMTSUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN</b>	<b>9.745.100</b>	<b>100,00</b>
<b>Davon Personalkosten 1.449.500 – Personalkostenersätze 230.300 Nettoaufwand 1.219.200</b>	<b>1.219.200</b>	<b>12,51</b>

Es ist zu ergänzen, dass jener Prozentsatz betreffend die Personalkosten in Höhe von 12,51 % der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben deutlich unter jener Aufwandshöhe von Nachbargemeinden liegt.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

**Im Rahmen des Außerordentlichen Haushaltes sind folgende Vorhaben geplant:**

<b>Vorh.</b>	<b>Namentliche Bezeichnung d. Vorhabens</b>	
214000	Polytechnische Schule	50.000
240000	Kindergarten Lederergasse	60.000

266000	Verwaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H.	136.000
281000	Universitätszentrum - Leasingraten	109.000
612000	Gemeindestraßen – Straßenbau	818.500
633000	Wildbachverbauung I-Beitrag	295.000
639000	Paltenverbauung I-Beitrag	35.000
816000	Öffentliche Straßenbeleuchtung	65.000
831000	Freibad – Leasingraten	111.000
853000	Technologiepark 4 Büro-Lagerhalle Leasingraten	168.000
853100	Musikerheim – Dachsanierung	75.000
853700	Postverteilerzentrum	10.000
853800	Wohnungssanierungen	50.000
	<b>Summe AOH – Ausgaben 2014</b>	<b>1.982.500</b>

### Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes:

Darlehensaufnahme (siehe Auflistung unten)	320.000
Rücklagenentnahme, Techn.park 4,	5.400
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	1.203.100
Zuführung vom OH Technologiepark 4	106.600
Eingeschulte Gemeinden Poly	41.400
Erwartete Bedarfszuweisung 2014 AOH	306.000
<b>Summe Finanzierung AOH – Einnahmen</b>	<b>1.982.500</b>
<b>Gesamtsumme veranschlagter AOH-Ausgaben</b>	<b>1.982.500</b>

Darlehen	€	Bedarfszuweisung erwartet	€
Sanierung Kindergarten	60.000	Freibad	38.000
Wohnungssanierungen	50.000	WG-Gebäude: UZR	37.000
Sanierung Dach Musikerheim	75.000	WG-Gebäude: Techn.park 4	56.000
Wildbachverbauung	135.000	Straßenbau AOH	175.000
<b>Summe:</b>	<b>320.000</b>	<b>Bedarfszuweisungen AOH</b>	<b>306.000</b>

Der **Verschuldungsprozentsatz** der Stadtgemeinde für 2014 liegt bei 0,23 %.

Herr FR. Greimler trägt die vorgesehenen Steuerhebesätze, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen vor:

### Zu 6a. Festsetzung der Steuerhebesätze

Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

#### Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Grundsteuermeßbeträge A
- b) für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Grundsteuermeßbeträge B

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.1985 bzw. 25.02.1988 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2014 weiter erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2014 in nachstehender Höhe erhoben:

Wachhunde	40,00
1. Luxushund	80,00
2. und jeder weitere Luxushund	80,00
Diensthunde	Befreit

### **Zu 6.b. Der Höchstbetrag der Kassenkredite**

die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden, wird mit **€ 1.624.200,00** festgesetzt (max. 1/6 der ordentlichen Einnahmen gem. § 80 GO). In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund von früheren Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt wurden.

### **Zu 6.c. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit **€ 320.000** festgesetzt. Dieser Betrag wird nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet:

Sanierung Kindergarten	60.000
Wohnungssanierungen	50.000
Wildbachverbauung	135.000
Sanierung Dach Musikerheim	75.000
<b>Gesamtsumme der Darlehen</b>	<b>320.000</b>

Vzbgm. Alfred Bernhard beantragt, dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2014 der Stadtgemeinde Rottenmann wie vorgetragen zuzustimmen. Weiters wird beantragt, die Steuerhebesätze, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen im Sinne der Ausführungen zu beschließen.

#### Mehrheitliche Zustimmung

#### Gegen die Beschlussfassung haben gestimmt:

- Vzbgm. Helmut Schauensteiner
- GR. DI(FH) Herbert Zraunig
- GR. <sup>in</sup> Sabine Holzer
- GR. Ing. Thomas Ploder
- GR. Klaus Prommer

Vzbgm. Schauensteiner begründet die ablehnende Haltung der Liste WIR zum Voranschlag 2014 mit den besonderen Belastungen, die auf die Stadtgemeinde

zukommen, so etwa durch die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage. Im Besonderen könne in folgenden Punkten nicht zugestimmt werden:

- a) Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie aller anderen Funktionäre um ca. 36 Prozent, wohlwissend dass dazu ein Beschluss der Landesregierung vorliegt.
- b) Unbegründete Erhöhung der Schulungsgelder, die eine reine Parteienfinanzierung darstellen.
- c) Pauschalierte Auszahlung des sogenannten 15. Gehalts an Gemeindebedienstete, dagegen stelle man sich eine sozial gestaffelte Lösung dieser Sonderzahlung vor, was auch sparsamer wäre.
- d) Darüber hinaus fehle der Liste Wir für Rottenmann jeglicher Ansatz im Budget für eine Belebung der Innenstadt. Die vor drei Jahren halbherzig beschlossene Förderung neuer Innenstadtbetriebe habe – wie zu erwarten war – nichts gebracht. Hier müsse endlich etwas geschehen, bevor die letzten Geschäfte in der Innenstadt entnervt aufgeben.

Bgm. Baumschlager erläutert dazu, dass das Bezügegesetz ein Landesgesetz sei, das die Stadtgemeinde nicht zu beeinflussen und dementsprechend zu budgetieren habe.

Bezüglich der Schulungsbeiträge sei es laut Bgm. Baumschlager so, dass der Voranschlag erstellt worden war und nach Prüfung seitens der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt wurde, dass die Stadtgemeinde bei den Schulungsbeiträgen pro Kopf € 5,00 veranschlagen müsse. Bgm. Baumschlager habe dazu auch heute noch mit Herrn Grogl, BH Liezen telefoniert, der mitgeteilt habe, dass es dazu keine schriftliche Unterlage gäbe. Die Angelegenheit sei aber laut Herrn Grogl ein Tagesordnungspunkt bei der Landtagssitzung am 17. Dezember. Wenn die Sache dort beschlossen werde, müssten die Positionen im Voranschlag enthalten sein. Wenn die Sache nicht beschlossen werde, würde laut Herrn Grogl der Betrag der letzten Jahre vorgeschrieben.

GR. Scheikl erhofft sich eine Rückmeldung seitens der Stadtgemeinde gegenüber dem Land, wonach die Erhöhung der Schulungsgelder nicht tragbar sei.

GR. Prommer schließt sich bei seiner ablehnenden Haltung zum Voranschlag den von Vzbgm. Schauensteiner vorgetragenen Kritikpunkten an.

## 7) Tarifierungen

- a) **Instandsetzungskostenbeitrag für Gemeindewohnungen**
- b) **Gebühren Urnenfriedhof**

FR. Prof. Greimler beantragt eine Indexanpassung der im Folgenden dargestellten Gebühren, wobei zu bedenken ist, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2013 bereits die Benützungsgebühren hinsichtlich Kanal, Wasser und Müllabfuhr durch Einfügung einer Klausel betreffend die jährliche Wertsicherung geregelt wurden. Die nunmehrige Indexanpassung soll daher nur mehr den Instandsetzungskostenbeitrag für Gemeindewohnungen sowie die Gebühren des

Urnenfriedhofs betreffen. Die Indexanpassung wird demnach im Ausmaß von + 2,2 % beantragt (Letzter Index VPI 2010 Monat 6/12 105,8 – Monat 6/13: 108,1 = + 2,2 % für alle Tarife).

	<b>Alt €</b>	<b>Neu €</b>
<b>INSTANDSETZUNGSKOSTENBEITRAG:</b> Betrag inkl. USt. <b>Für Gemeindewohnungen pro m<sup>2</sup> und Jahr</b>	<b>2,80</b>	<b>2,86</b>
<b>Urnenfriedhof:</b>		
<b>Einmalige Bereitstellungsgebühr ab 1.1.1997</b>		
Urnennische klein	<b>773,47</b>	<b>790,49</b>
Urnennische groß	<b>966,80</b>	<b>988,07</b>
<b>Benützungsg Gebühr für 10 Jahre</b>		
Urnennische klein	<b>174,05</b>	<b>177,88</b>
Urnennische groß	<b>203,01</b>	<b>207,48</b>
Pro Aufbahrung	<b>77,48</b>	<b>79,18</b>

Einstimmig genehmigt.

## 8) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wird von Herrn FR. Prof. Greimler folgendermaßen vorgetragen:

### MITTELFRISTIGER FINANZPLAN FÜR 2015 BIS 2018

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
	<b>Mittelfristiger Finanzplan</b>					
0 – 9	Summe OHH Einnahmen	9.745.100	9.844.200	9.832.718	9.918.462	10.014.416
0 – 9	Summe AOH Einnahmen	1.982.500	1.664.565	1.677.451	1.690.465	1.703.610
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.727.600</b>	<b>11.508.765</b>	<b>11.510.169</b>	<b>11.608.927</b>	<b>11.718.026</b>

0 – 9	Summe OHH Ausgaben	9.745.100	9.844.200	9.832.718	9.918.462	10.014.416
0 – 9	Summe AOH Ausgaben	1.982.500	1.664.565	1.677.451	1.690.465	1.703.610
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.727.600</b>	<b>11.508.765</b>	<b>11.510.169</b>	<b>11.608.927</b>	<b>11.718.026</b>
	<b>FREIE FINANZSPITZE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im mittelfristigen Finanzplan wurden für 2015, 2016, 2017 und 2018 nur die laufenden Vorhaben erfasst. Weitere notwendige Vorhaben für 2015, 2016, 2017 und 2018 können aufgrund der unsicheren Finanzsituation derzeit noch nicht erfasst werden.

FR. Prof. Siegfried Greimler beantragt, den mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2018 wie vorgetragen zu beschließen.

Mehrheitliche Zustimmung

Gegen die Beschlussfassung haben gestimmt:

- Vzbgm. Helmut Schauensteiner
- GR. DI(FH) Herbert Zraunig
- GR. <sup>in</sup> Sabine Holzer
- GR. Ing. Thomas Ploder
- GR. Klaus Prommer

## 9) Bauvorhaben – Straßen

### a) Straßenbauprogramm 2014

<b>Baulos</b>	<b>netto in €</b>	<b>20% MwSt</b>	<b>brutto in €</b>	<b>Notiz</b>
Baustelleneinrichtungsgebühr (6%)			15.474,11	
Strechau / Anschluss B113 (Herbsthalle)	25.438,46	5.087,69	30.526,15	
Hauptstrasse / Westeinfahrt	80.000,00	16.000,00	96.000,00	
Bruckmühl / Ringstrasse ON70	27.357,90	0,00	27.357,90	Entwässerungsmaßnahme
A9- Brücke Windischberg	9.588,74	1.917,75	11.506,49	
ÖBB- Brücke St. Georgen	3.199,73	639,95	3.839,68	
Palten- Brücke / Sandschneiderweg	10.000,00	2.000,00	12.000,00	
Pflastersanierung / Zentrum Schutzwegrückbau	13.066,16	2.613,23	15.679,39	
Schutzweg Volksbank	12.939,34	2.587,87	15.527,21	
Schutzweg LKH	5.859,04	1.171,81	7.030,85	
Bärndorf Verbindungsweg / KW Baustelle	18.628,48	3.725,70	22.354,17	
Boder Sonnenhang / KRZ- Sanierungen	7.879,37	1.575,87	9.455,24	

Büschendorf / WB-Schlichtung SINGER	8.944,65	1.788,93	10.733,58	
Kleinbaustellen	25.000,00	5.000,00	30.000,00	
Verfugung / Kanaldeckelsanierung	10.000,00	2.000,00	12.000,00	
<b>Gesamtsumme 2014</b>	<b>257.901,86</b>	<b>46.108,79</b>	<b>319.484,77</b>	

Zu ergänzen ist, dass die Bauloskosten aus einem Preisspiegel der Fa. Lang & Menhofer resultieren, die näherungsweise ein zu erwartendes Ausschreibungsergebnis 2014 widerspiegeln bzw. ergeben sich diese Kosten aus einem Flächenaufmaß mittels Messrad.

Das vorgetragene Straßenbauprogramm für 2014 wird hiermit von Herrn GR. Hofer beantragt.

Einstimmig genehmigt.

## 10) Bauvorhaben - Sonstige

- a) **WLV-Projekt Büschendorferbach, I-Beitrag für 2014, Finanzierungszusage**
- b) **WLV-Projekt Bärndorferbach, I-Beitrag für 2014, Finanzierungszusage**
- c) **WLV-Projekt Pöllingergraben, I-Beitrag für 2014, Finanzierungszusage**

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord teilt mit Schreiben vom 06. November 2013 mit, dass für 2014 die Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bei den Vorhaben Bärndorferbach, Büschendorferbach und Pöllingergraben vorgesehen ist.

Um entsprechende Arbeiten in das Jahresarbeitsprogramm 2014 aufnehmen zu können, ersucht die Wildbach- und Lawinenverbauung um Retournierung von Finanzierungszusagen in folgendem Ausmaß:

<b>BÜSCHENDORFERBACH</b>		
vorläufiger Kostenaufwand		€ 400.000,00
vorläufiger Interessentenbeitrag	24 %	€ 96.000,00

<b>BÄRNDORFERBACH</b>		
vorläufiger Kostenaufwand		€ 800.000,00
vorläufiger Interessentenbeitrag	23 %	€ 184.000,00

<b>PÖLLINGERGRABEN</b>		
vorläufiger Kostenaufwand		€ 700.000,00
vorläufiger Interessentenbeitrag	13 %	€ 91.000,00

Die genannten Finanzierungszusagen machen in Summe € 371.000,00 aus, wobei seitens der Stadtgemeinde Rottenmann Interessentenbeitragsmittel von gesamt € 295.000,00 im Voranschlag 2014 für die genannten Projekte vorgesehen wurden. Unter Rücksprache mit Herrn DI Engelbert Schmied von der Wildbach- und Lawinenverbauung müssen die genannten Ausgaben auch bei Durchführung der

Arbeiten nicht zur Gänze im Jahr 2014 beglichen werden. Vielmehr genüge eine Einzahlung der Beträge im Ausmaß von bis zu 70 % der angeführten Summen. Die Finanzierungszusagen laut Bestätigungsschreiben beinhalten daher die höchstmögliche finanzielle Belastung, wovon ein Betrag von ca. 30 % auch im Falle der Erledigung sämtlicher geplanter Arbeiten ins Jahr 2015 übertragen werden könne.

Demzufolge wird nun seitens Herrn GR. Fink beantragt, gegenüber der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord die genannten Finanzierungszusagen betreffend den Büschendorferbach, den Bärndorferbach und den Pöllingergraben im genannten Ausmaß abzugeben.

Einstimmige Zustimmung.

## 11) Liegenschaftsangelegenheiten

Folgende Liegenschaftsangelegenheit wird seitens Herrn GR. Dorfner beantragt:

### a) Leasingobjekt Postverteilerzentrum, Kaufvertrag Bawag P.S.K. Immobilienleasing GmbH nach Vertragsablauf

Der Leasingvertrag mit der P.S.K. Leasing GmbH betreffend das Postverteilerzentrum läuft nach 10-jähriger Laufzeit nun mit Ende Jänner 2014 aus. Da formell ein 10-jähriger Kündigungsverzicht bestand, musste seitens der Stadtgemeinde Rottenmann die Kündigung ausgesprochen werden, damit die Leasingraten nicht weiterhin bezahlt werden müssen. Weiters wurde die nunmehrige Bawag P.S.K. Leasing GmbH um Errichtung eines formellen Kaufvertrages zur Eintragung ins Grundbuch ersucht, zumal der P.S.K. Leasing GmbH ursprünglich das Baurecht zur Errichtung des Gebäudes eingeräumt wurde und das Objekt bis dato im Eigentum der Bawag P.S.K. Leasing GmbH steht. Da seitens der Stadtgemeinde Rottenmann neben den Leasingraten auch monatlich Kauttionen bezahlt wurden, ist die im Kaufvertrag genannte Kaufsumme schon entrichtet.

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

**P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH**  
**Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien**  
**FN 35472 s HG Wien**

im folgenden kurz "**Verkäufer**" genannt

und

**Stadtgemeinde Rottenmann**  
**Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann**

im folgenden kurz "**Käufer**" genannt



## **P R Ä A M B E L**

### **1.**

Mit Bestandvertrag vom 06.08.2003/14.10.2003, hat die Stadtgemeinde Rottenmann, der P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH die im beiliegendem Lageplan (Beilage ./1) rot umrahmte Teilfläche des Grundstückes Nr. 1645 inne liegend der EZ 1536, KG 67511 Rottenmann, BG Liezen zur Nutzung überlassen. Die P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH hat auf Basis dieses Bestandvertrages auf dem Grundstück Nr. 1645 ein Superädifikat errichtet.

### **2.**

Dieses Superädifikat wurde auf der Grundlage eines Leasingvertrages an die Stadtgemeinde Rottenmann zur Nutzung übergeben.

Nunmehr ist vereinbart, dass der Leasingvertrag zwischen der P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH und der Stadtgemeinde Rottenmann per 31.01.2014 aufgelöst wird und der beschriebene Kaufgegenstand unter einem an den Käufer verkauft wird.

## **I. KAUFGEGENSTAND**

Kaufgegenstand ist das auf der im beiliegenden Lageplan rot umrahmten Teilfläche des Grundstückes 1645 inne liegend der EZ 1536, GB 67511 Rottenmann, BG Liezen als Superädifikat errichtete Gebäude (Postverteilungszentrum).

Einrichtungen, Maschinen und Fahrnisse sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages.

## **II. KAUF UND ÜBERGABE**

Der Verkäufer verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt den oben bezeichneten Kaufgegenstand.

Die physische Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer erfolgt am 31.01.2014, 24 Uhr. Mit diesem Stichtag gehen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten auf den Käufer über und ist dieser Tag auch Verrechnungsstichtag für die Tragung der Steuern, öffentlichen Abgaben, Aufwendungen die auf den Kaufgegenstand entfallen und dergleichen. Ab diesem Stichtag hat der Käufer sohin alle Lasten und Verbindlichkeiten, die auf den Zeitpunkt ab dem Stichtag entfallen, zu tragen.

Im Falle des Verzuges des Käufers mit der Übernahme gilt der Kaufgegenstand dennoch als zum oben genannten Stichtag übergeben.

## **III. KAUFPREIS / ABWICKLUNG**

### **1.**

Der Kaufpreis beträgt EUR 328.446,10 (in Worten Euro dreihundertachtundzwanzigtausendvierhundertsechundvierzig 10/100.). Verkäufer und Käufer

Der Verkäufer verzichtet auf die Ausübung der Option gemäß § 6 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz in der geltenden Fassung. Sollte im Zuge der Erstellung der Steuererklärung, des finanzamtlichen Veranlagungsverfahrens oder einer Wiederaufnahme (insbesondere im Zuge einer Betriebsprüfung) oder aus anderen Gründen Vorsteuer festgestellt werden, erhöht sich der Kaufpreis um diesen Vorsteuerbetrag und ist der Verkäufer berechtigt, diesen Betrag dem Käufer in Rechnung zu stellen.

Die Bezahlung des Kaufpreises, in der Höhe von EUR 328.446,10 erfolgt auf die Art und Weise, dass der Verkäufer den Kaufpreis mit dem bei ihm vom Käufer erlegten Kautionsguthaben, in eben dieser Höhe, gegenverrechnet.

Die Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises, das sind EUR 11.495,61) ist vom Käufer vor Unterfertigung dieses Vertrages zu treuen Händen Herrn Notar Dr. Hans Coll, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56 auf dessen Anderkonto zu erlegen. Der Verkäufer ist eine Körperschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 KStG. Die Vertragsparteien erteilen Herrn Notar Dr. Coll den Auftrag zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer.

Die Vertragsparteien erteilen Herrn Notar Dr. Coll den einseitig unwiderruflichen Auftrag, die Grunderwerbsteuer von EUR 11.495,61 an das Finanzamt zur ehestmöglichen Erlangung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zu überweisen.

## **2.**

Sämtliche Vertragsteile erklären, dass ihnen der wahre Wert des Kaufgegenstandes bekannt ist, sie sich in Kenntnis dessen auf den Kaufpreis geeinigt haben, die jeweilige Gegenleistung ihren wirtschaftlichen Vorstellungen entspricht und sie keinen Grund haben, den gegenständlichen Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (laesio enormis) anzufechten. Sie verzichten weiters auf die Anfechtung wegen Irrtums oder die Einrede wegen Irrtums sowie auf die Geltendmachung von Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder ähnlichen Ansprüchen.

## **3.**

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz ist eine Aufkündigung der bestehenden Versicherungsverträge binnen einem Monat nach grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages möglich. Der Käufer verpflichtet sich dem Verkäufer alle nach dem Übergabestichtag entfallenden Kosten der Versicherungen zu ersetzen bzw. diese Kosten direkt zu bezahlen. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen, die aus einer allfälligen Auflösung der Versicherungsverträge resultieren (z.B. Dauerrabattrückforderungen), übernimmt der Käufer

# **IV. BESCHAFFENHEIT DES KAUFGEGENSTANDES**

## **1.**

Der Käufer hat den Kaufgegenstand eingehendst besichtigt und ist ihm dieser samt allen diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen (insbesondere Flächen etc., Raumordnung, Flächenwidmung etc.) daher aus eigener Wahrnehmung und eigener Prüfung bestens und vollständig bekannt.

## 2.

Den Verkäufer trifft diesbezüglich keine Haftung, insbesondere haftet er nicht für einen bestimmten (baulichen etc.) Zustand, eine tatsächliche oder rechtliche Beschaffenheit, Fläche, ein bestimmtes Erträgnis, Widmung etc. des Kaufgegenstandes. Der Verkäufer übernimmt weiters keine Gewähr bzw. Haftung dafür, dass für das kaufgegenständliche Superädifikat die erforderlichen behördlichen Bewilligungen, insbesondere Baugenehmigung, baubehördliche Benützungsbewilligung und gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung rechtskräftig vorliegen, diese entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften errichtet wurden und offene behördliche Auflagen oder Aufträge nicht bestehen.

## 3.

Der Käufer hat sich über allenfalls bestehende Nutzungsrechte Dritter und sonstiger bürgerlich und außerbürgerliche Lasten am Kaufgegenstand selbständig informiert. Dem Käufer ist insbesondere das mit der Österreichischen Post AG abgeschlossene Mietvertragsverhältnis bekannt.

Der Verkäufer leistet keine Gewähr, dass der Kaufgegenstand frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten ist. Allfällige Lasten und Nutzungsrechte Dritter am Kaufgegenstand werden vom Käufer ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen.

## 4.

Der Käufer verzichtet insbesondere auch auf jedwede Gewährleistung aufgrund von Kontaminierungen des gegenständlichen Kaufgegenstandes oder aufgrund von Ablagerungen auf der gegenständlichen Liegenschaft. Der Verkäufer übernimmt sohin keinerlei Haftung für etwaige Altlasten wie etwa kontaminierte Böden, Baulichkeiten Ablagerungen und Abfälle sowie sonstige sich auf dem Kaufgegenstand allenfalls befindende umweltgefährdende Stoffe. Für den Fall dass Kontaminierungen oder Verunreinigungen des Kaufgegenstandes festgestellt werden, wird der Käufer den Verkäufer diesbezüglich schad und klaglos halten.

## 5.

Allfälliges am Kaufgegenstand befindliches Mobiliar ist vom Verkäufer nicht zu entfernen.

## 6.

Da der Käufer auch Eigentümer der Liegenschaft EZ 1536 GB 67511 Rottenmann, BG Liezen, auf der sich das vertragsgegenständliche Superädifikat befindet, ist und es sohin zu einer Vereinigung von Grund und Gebäudeeigentümer kommt, kommen die Vertragsparteien überein den in der Präambel angeführten Bestandvertrag zu den unter Punkt II angeführten Stichtag zu beenden. Die Vertragsparteien halten fest, dass mit Auflösung des in der Präambel angeführten Bestandvertrages keinerlei wechselseitigen Ansprüche mehr bestehen. Ob der EZ 1536 GB 67511 Rottenmann ist sub CLNr.

3 a 721/2004

BESTANDRECHT

bis 2078-06-30 gem Bestandvertrag 2003-10-14 für

PSK Immobilienleasing GmbH

einverleibt.

Die Vertragsparteien erklären ihre ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des vorgenannten Bestandrechtes infolge Gegenstandslosigkeit.

## 7.

Der Käufer bestätigt einen Energieausweis über das Gebäude gemäß Energieausweisvorlagegesetz 2012 (EAVG) erhalten zu haben. Eine Gewährleistung oder Haftung des Verkäufers für eine gemäß dem vorgelegten Energieausweis bestehende Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes wird ausgeschlossen. Der Käufer verzichtet diesbezüglich ausdrücklich auf die Geltendmachung von Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder ähnlichen Ansprüchen, insbesondere auf Ansprüchen wegen Irrtums.

## **V. KOSTEN, STEUERN, GEBÜHREN UND ABGABEN**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages (einschließlich den sonstigen zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Handlungen) verbundenen Gebühren, Steuern, Abgaben und Kosten (insbesondere die Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Beglaubigungsspesen und Stempelgebühren) trägt der Käufer alleine und der Verkäufer ist diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die Kosten der rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung tragen die Vertragspartner je für sich.

## **VI. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG**

### 1.

Die Verkäuferin, die P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, 1010 Wien, Georg-Coch-Platz 2, Firmenbuch Nr.: 35472s, erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass dieser Vertrag ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, zum Zwecke des Erwerbes des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptplatz 56, 8786 Rottenmann ob dem Superädifikat, welches auf der im beiliegendem Lageplan rot umrahmten Teilfläche des Grundstückes

Nr. 1645 innteliegend der EZ 1536, Grundbuch 67511 Rottenmann, BG Liezen errichtet ist, in die Sammlung der gerichtlich hinterlegten Urkunden des Bezirksgericht Liezen hinterlegt und die ob der EZ 1536 sub A2 LNr 10 erfolgte Ersichtlichmachung des Superädifikates gelöscht wird.

### 2.

Die P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, 1010 Wien, Georg-Coch-Platz 2, FN.: 35472s, HG Wien, erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass auf Grund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, ob der Liegenschaft EZ 1536, KG 67511, Bezirksgericht Liezen, infolge Gegenstandslosigkeit im Lastenblatt die Einverleibung der Löschung des zu CLNr 3 a einverleibten Bestandrechtes vorgenommen werden kann.

## VII. Sonstiges

### 1.

Der Käufer ist eine inländische Gebietskörperschaft.

### 2.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen hiermit Herrn Notar Dr. Hans Coll, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56, alle zur Abwicklung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendigen Rechtshandlungen zu setzen, Erklärungen abzugeben und Anträge vor Behörden und Gericht zu stellen sowie allenfalls erforderliche öffentlich-rechtlichen Bestätigungen und Bewilligungen (z.B. nach dem Grundverkehrsrecht) einzuholen. Weiters bevollmächtigen die Vertragsparteien Herrn Notar Dr. Coll, hiermit sämtliche für die grundbücherliche Durchführung des Vertrages notwendigen Änderungen und Ergänzungen durchzuführen sowie sämtliche diesbezüglich notwendig werdende Nachträge zu diesem Vertrag zu verfassen und zu fertigen.

### 3.

Der Bestand dieses Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen desselben berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmungen entspricht.

### 4.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und Unterfertigung durch sämtliche Vertragsteile; hievon kann nur schriftlich abgegangen werden.

### 5.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die für den Käufer bestimmt ist. Der Verkäufer erhält vom Kaufvertrag eine beglaubigte Abschrift.

### 6.

Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Es gilt österreichisches Recht.

## **Auflösungsvereinbarung**

abgeschlossen zwischen der

**P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH**  
**Georg-Coch Platz 2, 1010 Wien**  
**FN 35472 s, HG Wien**

als Leasinggeber in weiterer Folge kurz **Leasing GmbH** sowie ,

**Stadtgemeinde Rottenmann**  
**Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann**

als Leasingnehmer

## **Präambel**

Mit Leasingvertrag vom 17.03.2004/01.04.2004, angezeigt am 06.04.2004 zu B.R.P. 04/301839 beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern hat die Leasing GmbH der Stadtgemeinde Rottenmann die die im beiliegendem Teilungsplan (Beilage./1) rot umrahmte Teilfläche des Grundstückes Nr. 1645, inliegend der EZ 1536, GB 67511 Rottenmann, BG Liezen samt dem hierauf als Superädifikat errichteten Gebäude zur Nutzung überlassen (in weiterer Folge kurz Leasingvertragsverhältnis).

Das oben angeführte Superädifikat soll nunmehr mit einem gesondert abzuschließenden Kaufvertrag an die Stadtgemeinde Rottenmann verkauft werden und gleichzeitig soll gegenständliches Leasingvertragsverhältnis beendet werden. Hinsichtlich der Beendigung des Leasingvertragsverhältnisses halten die Vertragsparteien fest wie folgt:

### **I. Auflösung Leasingvertragsverhältnis**

1. Die Vertragsparteien kommen hiermit überein das in der Präambel angeführte Leasingvertragsverhältnis zum Stichtag 31.01.2014 zu beenden.
2. Allfällige zum Auflösungszeitpunkt bestehende offene Posten sind bei Vertragsende zu bezahlen.
3. Die Stadtgemeinde Rottenmann erklärt, dass aufgrund obiger Vertragsauflösung keinerlei Ansprüche aus dem gegenständlichen Leasingvertragsverhältnis – welcher Art auch immer – gegen die Leasing GmbH bestehen. Insbesondere verzichtet die Stadtgemeinde Rottenmann auf die Rückzahlung des von ihr angesparten Kautionsguthabens in der Höhe von EUR 328.446,10 da die Leasing GmbH vereinbarungsgemäß die Forderung der Stadtgemeinde Rottenmann auf Rückzahlung des Kautionsguthabens mit ihrer Forderung auf Bezahlung des Kaufpreises, der aus dem unter Pkt. II angeführten Kaufvertrag resultiert, in eben dieser Höhe, gegen verrechnen wird.
4. Die Stadtgemeinde Rottenmann wird der Leasing GmbH über das gegenständliche Leasingobjekt, bis spätestens 02.01.2014 einen aktuellen Energieausweis gemäß Energieausweisvorlagegesetz 2012 übermitteln.

### **II. Verkauf Leasingobjekt**

Über ausdrücklichen Wunsch der Stadtgemeinde Rottenmann wird die Leasing GmbH das in der Präambel angeführte Leasingobjekt an die Stadtgemeinde Rottenmann zum Stichtag 31.01.2014 mit einem gesondert abzuschließenden Kaufvertrag verkaufen.

Die Stadtgemeinde Rottenmann wird der Leasing GmbH allfällige aus dem Abschluss des oben angeführten Kaufvertrages und der vertragsgegenständlichen Auflösung des in der Präambel angeführten Leasingvertragsverhältnisses, insbesondere aus der gegenständlichen Auflösungsvereinbarung, entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren sowie Nachteile welcher Art auch immer, ersetzen. Sollte der Kaufvertrag über das gegenständliche Leasingobjekt, aus welchen Gründen auch immer, aufgelöst werden oder nachträglich wegfallen, ist die Leasing

GmbH berechtigt auch diese Auflösungsvereinbarung rückwirkend aufzulösen. In diesem Fall wird die Stadtgemeinde Rottenmann der Leasing GmbH sämtliche Nachteile ersetzen, die der Leasing GmbH hieraus erwachsen.

### **III. Auflösungsstichtag**

1. Stichtag für die Auflösung ist der 31.01.2014.
2. Falls und insoweit aus dem o.a. Leasingvertragsverhältnisses noch offene Forderungen der Leasing GmbH gegen die Stadtgemeinde Rottenmann bezüglich der Zeit bis zum Auflösungsstichtag bestehen (z.B. Nachforderung Betriebskosten etc.), die erst nachträglich anfallen, sind diese von der Stadtgemeinde Rottenmann unverzüglich nach Vorschreibung an die Leasing GmbH zu bezahlen.

### **IV. Bedingungen für die Auflösung des Leasingvertragsverhältnisses**

Die oben dargestellte Auflösung des Leasingvertragsverhältnisses erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- der unter Pkt. II. angeführten Kaufvertrag rechtswirksam abgeschlossen wird und
- seitens des Käufers alle Forderungen, die aus dem unter Pkt. II angeführten Kaufvertrag resultieren, ordnungsgemäß erfüllt werden.

### **V. Sonstiges**

1. Der Bestand dieser Vereinbarung wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen desselben nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung weitest möglich entspricht.
2. Für den bei der Leasing GmbH im Zusammenhang mit der Beendigung des gegenständlichen Leasingvertragsverhältnisses anfallenden Gestionsaufwand wird die Leasing GmbH der Stadtgemeinde Rottenmann ein Abwicklungsentgelt in der Höhe von EUR 6.558,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung stellen.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser in 2-facher Ausfertigung errichteten Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Hievon kann nur schriftlich abgegangen werden.
4. Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Es gilt österreichisches Recht.

Es wird der Antrag seitens Herrn GR. Dorfner gestellt, die beiden Verträge mit der P.S.K. Immobilienleasing GmbH zu schließen, und zwar vorbehaltlich der Abklärung durch Herrn Dr. Mayer, ob eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des Abwicklungsentgelts in der Höhe von € 6.558,00, d.s. 2 % Bearbeitungsentgelt für die Zur-Verfügung-Stellung der Vertragsunterlagen, besteht.

Einstimmig genehmigt.

## 12) Anschaffungen und Auftragsvergaben

### a) Rottenmanner Stadtkurier, Auftragsvergabe für Erstellung und Ausfertigung

Da der Auftrag der Hand & Fuss Werbe- und Konzeptagentur GmbH betreffend den Rottenmanner Stadtkurier per 31. Dezember 2013 ausläuft, ist im September 2013 die Neuausschreibung erfolgt, wobei die Firmen Hand & Fuss Werbeagentur Liezen, Idee Werbeagentur Rottenmann, Jost Druck und Medientechnik Liezen, Druckerei Wachtler GesmbH sowie die Universal Druckerei Leoben zur Anbotslegung betreffend die folgenden Ausschreibungsdaten eingeladen wurden:

Leistungen: Gestaltung, Druckvorbereitung, internes Lektorat, Produktion, Postfertigen und Anliefern auf dem Postamt 8786 Rottenmann

Format: 21,0 x 29,7 cm (DIN A4)

Auflage: derzeit 2.650 Stück

Umfang: 36, 40 oder 44 Seiten + 4 Seiten Umschlag

Druck: 4/4-färbig

Papier: 90g Kern/135g Umschlag BD gloss

Heftung: Klammerheftung

Vertragsdauer: 2 Jahre

Vertragsbeginn: Anfang 2014

Nach Ablauf der Abgabefrist am 31. Oktober 2013 lagen folgende Angebote vor, wobei sich die Preise exkl. USt. verstehen (Preise jeweils betreffend einen Umfang von 40 Seiten + 4 Seiten Umschlag):

<b>Hand &amp; Fuss Werbeagentur, Liezen</b>	<b>€3.192,00</b>
<b>Jost Druck &amp; Medientechnik Liezen</b>	<b>€3.290,00</b>
<b>Idee Werbeagentur, Rottenmann</b>	<b>€3.669,00</b>
<b>Universal Druckerei; Leoben</b>	<b>€ 2.260,00 + Zusatzkosten ca. € 1.600,00 *</b>

*\*) für Gestaltung, Umbruch und Lektorat bei Beistellung digitaler Texte und Bilder (je Seite € 40,00 + USt.)*

Damit hat sich die Fa. Hand & Fuss Werbeagentur Liezen wiederum als Bestbieter herausgestellt, weshalb nun seitens Herrn GR. Löcker beantragt wird, die Auftragserteilung betreffend den Rottenmanner Stadtkurier an die Fa. Hand & Fuss Werbeagentur Liezen zum Preis pro Ausgabe von € 3.192,00 exkl. USt. durchzuführen.

Einstimmig genehmigt.

Vzbgm. Schauensteiner hat vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal verlassen.





Solutions dabei in Summe € 18.615,00 +20 % USt. = € 22.338,00 für die gesamte EDV-Einrichtung betragen.

Demgegenüber kann die Fa. Edu-Solutions über die Firma ACP IT Solutions GmbH das Lizenzpaket für 35 Lehrer-PCs, 55 Client-PCs sowie einen Server zum Preis von gesamt € 1.954,50 + 20 % USt. = € 2.345,40 für jeweils ein Jahr anbieten. Zu lizenzieren ist dabei nur nach der Anzahl der Lehrer (35 x € 54,56 excl. USt), die Client-PC's sind dadurch abgedeckt. Die Lizenz für den Server kostet € 44,90 excl. USt.

Folglich wird seitens Herrn GR. Löcker beantragt, die virtuelle Schulplattform von der Fa. Edu-Solutions anzumieten bzw. diese einzurichten. Weiters soll das Stundenkontingent von 50 Stunden für die laufende Betreuung in Auftrag gegeben werden sowie schließlich das dargestellte laufende Lizenzpaket.

#### Mehrheitliche Zustimmung bei einer Enthaltung (GR. DI(FH) Zraunig)

GR. DI(FH) Zraunig bemerkt, dass man in Erwägung hätte ziehen sollen, Herrn GR. Kurt Streit mittels eines Werkvertrages demgegenüber zu beschäftigen.

GR. Scheikl ersucht, den Stundensatz für das Stundenkontingent nachzuverhandeln, zumal seines Erachtens dieser relativ teuer komme.

#### Ergänzung durch den Bürgermeister:

Laut Bgm. Baumschlager habe man wiederholt auch mit Herrn GR. Streit in dieser Sache gesprochen, und zwar hinsichtlich der Frage des Abschlusses eines Werkvertrages bzw. einer geringfügigen Anstellung. Die Lösung hinsichtlich einer dienstvertraglichen Anstellung über die Geringfügigkeit hinaus sei im Kostenvergleich an den Lohnkosten inkl. der Lohnnebenkosten gescheitert, zumal dies die weitaus teurere Variante gewesen wäre.

#### Ergänzung durch Dr. Mayer:

Bei dieser Lösung könne im Haus der Hauptschule ein Lehrer, und zwar aller Voraussicht nach Herr Sacherer, als Kontaktperson für die Fa. Edu-Solution dienen. Dieser Lehrer könne auch eine Unterrichtsfreistellung für wenige Stunden laut Herrn Dir. Grüsser erhalten. Dadurch sei diese weitaus günstigere Gestaltung möglich.

### **c) NMS und Polytechnische Schule Rottenmann, EDV-Ausstattung Server und Switches**

Im Voranschlag für 2014 ist eingeplant, einen Server sowie Switches für das Netz der Neuen Mittelschule sowie der Polytechnischen Schule anzuschaffen. Der dort bestehende Server ist schon überaltert bzw. ist die Anschaffung neuer Switches erforderlich.

Die Fa. Edu-Solutions hat die Möglichkeit, ein Anbot über die Bundesbeschaffungsgesellschaft einzuholen, womit die entsprechenden Kosten deutlich geringer werden bzw. der diesbezügliche Anbieter auch automatisch Bestbieter ist.

Folgendes Anbot der Fa. Computer Center Lorentschtsch GmbH Salzburg liegt dazu vor:

1. Lenovo Server ThinkServer TS440, 4 GB	€ 839,00	
Lenovo Speicher 4 GB, 3 x € 67,50	€ 202,50	
Lenovo Festplatte Think Server, 2 x € 332,50	€ 665,00	
Lenovo-Netzwerkkarte Gigabit	€ 169,00	
Lenovo-Garantievertrag 5 Jahre VorOrt-Service	€ 249,00	
		€ 2.124,50
2. Netgear Switch 48port 10/100/1000 Mbit, 4 x € 329,00	€ 1.316,00	
Netgear Switch 24port 10/100/1000 Mbit, 4 x € 159,00	€ 636,00	
		€ 1.952,00
3. Netgear Ready NAS 516 6-bay Diskless		€ 1.849,00
<hr/>		
Gesamtsumme exkl. USt.		€ 5.925,50
+ 20 % USt.		€ 1.185,10
<b>Gesamtsumme brutto</b>		<b>€ 7.110,60</b>

Es wird seitens Herrn GR. Löcker beantragt, die Anschaffung des Servers sowie der Switches für die Neue Mittelschule sowie die Polytechnische Schule wie vorgetragen durchzuführen.

Einstimmig genehmigt.

## 13) Vertragswesen

### a) Jugendforum Rottenmann, Auslagerung der Organisation, Beauftragung

Die Organisation des Jugendforums Rottenmann soll an einen Verein ausgelagert werden. Grund dafür ist, dass seit über einem Jahr die seitens des Landes vorgegebenen Kriterien betreffend die Qualität der Offenen Jugendarbeit durch die Stadtgemeinde aufgrund mangelnden Personals nicht mehr eingehalten werden können. Dies hatte die Auswirkung, dass für das Jahr 2013 die Förderung seitens der Fachabteilung A6 Landesjugendreferat in Höhe von €22.050,00 eingestellt wurde. Für die „Offene Jugendarbeit“ ist ein Personalstand mit einem Stundenausmaß von mindestens 45 Wochenstunden erforderlich, die auf zwei Personen aufgeteilt werden sollen. Die Vorgabe dabei ist eine Drittelaufteilung der Arbeitszeit, und zwar in Öffnungszeiten, Projektbetreuung und Verwaltung. In den letzten Jahren konnte neben Herrn Oliver Helmhart zuerst Herr Matthias Demmin sowie danach Herr Dominik Lamprecht für die Betreuung der Teilzeitstelle gefunden werden. Seit 2012 verlangt das Land für diese Teilzeitstelle jedoch ebenfalls eine Diplombildung, die zwei Jahre lang dauert. Arbeitssuchende Personen mit dieser Ausbildung sind in der Region nicht zu finden, demgegenüber kann ein Teilzeitbeschäftigter, der diese Ausbildung macht, keinen weiteren Beruf ausüben. Aus diesem Grund müsste diese gesuchte Teilzeitperson mindestens in den nächsten beiden Jahren mit einem Gehalt von weniger als € 1.000,00 monatlich auskommen. Zusätzlich besteht das große Risiko für die Stadtgemeinde, dass nach dieser Ausbildung von zwei Jahren, zumal planmäßig keine andere Stelle – also die Leiterstelle – frei wird, diese Person vom

Jugendforum weggeht. Gemeinsam mit dem zuständigen des Referates Jugend der Fachabteilung A6 des Landes, Herrn Hannes Körbler, konnte keine Lösung des Problems in der Organisation der Stadtgemeinde Rottenmann gefunden werden. Einerseits die monatelange Ausschreibung der Teilzeitstelle, andererseits die Suche im bestehenden Personal der Stadtgemeinde, so etwa bei den Kindergärten, blieb erfolglos.

Demzufolge wurde nun die Organisation des Jugendforums Rottenmann gegenüber verschiedenen, einschlägig tätigen Vereinen ausgeschrieben. Eingeladen wurden die Vereine Avalon Liezen, Wiki Graz, Logo Jugendmanagement GmbH Graz, Fratz Graz sowie das Hilfswerk Steiermark GmbH.

Die Anbotsausschreibung erfolgte unter Vorgabe der gegebenen Daten, wobei letztendlich in der Vergabe eine Adaptierung unter Berücksichtigung der Vorstellungen des beauftragten Vereins erfolgen könnte:

- Personalsituation – Beschäftigungsausmaß: 2 Personen mit insgesamt 55 Wochenstunden
- Öffnungszeiten – Mittwoch bis Samstag, jeweils von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr (in den Ferien Dienstag bis Samstag: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr)
- Im Betrieb ist derzeit eine Person, und zwar Herr Oliver Helmhart, mit einem Beschäftigungsausmaß von 37 Wochenstunden angestellt. Herr Helmhart ist an einer Übernahme interessiert.
- Das Förderwesen betreffend die „Offene Jugendarbeit“ soll über den Verein organisiert werden.

Zur Ausschreibung sind zwei Anbote eingegangen, und zwar seitens des Vereins Avalon Liezen sowie Wiki Graz. Der Verein Avalon Liezen ist derzeit in etlichen Nachbarorten, so etwa in Liezen mit der Betreuung des dortigen Jugendzentrums beauftragt, weiters mit der Schulsozialarbeit in der Neuen Mittelschule Rottenmann. Demgegenüber hat die Stadtgemeinde Rottenmann mit Wiki Graz einen Rahmenvertrag betreffend die Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule, weiters wurde die Sommerbetreuung für Schulkinder im Jahr 2012 über Wiki organisiert.

Die praktisch vergleichbaren Angebote der beiden Organisationen sind folgendermaßen gegliedert, wobei die Details zur Kostenaufstellung ohnehin letztendlich mit dem beauftragten Verein gestaltet werden können. Der Aufschlag des Vereins bewegt sich wie üblicherweise aufgrund der Gemeinnützigkeit bei ca. 7 % und ist in der Darstellung als „Oberheadkosten“ ausgewiesen.

Folgende Kostenstruktur wurde seitens des Vereins Avalon angeboten:

## Finanzplan 2014 Jugendforum Rottenmann

Kosten	PLAN	Erläuterungen
<b>Personalkosten</b>		
Mitarbeiter, 37 Wochenstunden	€ 41.904	Kalkulation auf Basis von Herrn Oliver Helmhart (10 Vordienstjahre)
BAGS 7/6; brutto: € 2.335,08		
Mitarbeiterin, 18 Wochenstunden	€ 18.663	
BAGS 7/3; brutto: € 1.040,07		
Reinigung		direkt von der Gemeinde zu übernehmen
<b>Sachkosten</b>		
Miet- und Betriebskosten		direkt von der Gemeinde zu übernehmen
Reisekosten	€ 1.500	z.B. Kilometergeld, Bahnfahrten, Übernachtungskosten
Honorare	€ 1.080	z.B. Supervision, ReferentInnen etc.
Weiterbildung	€ 872	z.B. Seminarkosten, Fachliteratur etc.
Laufende Kosten für Telefon	€ 360	laufende Kosten für Handy
Laufende Kosten für EDV		direkt von der Gemeinde zu übernehmen
Bürobedarf		direkt von der Gemeinde zu übernehmen
Anschaffungen und Instandhaltungen		direkt von der Gemeinde zu übernehmen
Diverse Projektkosten		direkt von der Gemeinde zu übernehmen
Overheadkosten (7%)	€ 4.500	Personalverrechnung, Buchhaltung, ect.
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>€ 60.567</b>	
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>€ 8.312</b>	
<b>Summe Kosten</b>	<b>€ 68.879</b>	

Einnahmen	PLAN	Erläuterungen
<b>Einnahmen aus Förderungen</b>		
Förderung FA 6A	€ 22.050	Landesjugendreferat
Förderung Gemeinde Rottenmann	€ 46.829	
<b>Summe Förderungen</b>	<b>€ 68.879</b>	
<b>Sonstige Einnahmen</b>		
Umsatzerlöse		z.B. Getränkeverkauf, Unkostenbeiträge, Eintrittskarten
Sonstige Einnahmen		z.B. Sponsoring, Eigenleistung
<b>Summe Sonstige Einnahmen</b>	<b>€ -</b>	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>€ 68.879</b>	
<b>SALDO</b>	<b>€ -</b>	

Ergänzt wird, dass der Verein Wiki aufgrund personeller Probleme ab Mai dieses Jahres die Nachmittagsbetreuung an der Hauptschule einstellen musste. Demgegenüber kann der Verein Avalon aufgrund seiner örtlichen Verankerung personell aus einem relativ großen Pool, der auch viele Teilzeitbeschäftigte enthält, schöpfen.

Was die budgetäre Situation betrifft, werden die Personalkosten für die zweite teilzeitbeschäftigte Person gegenüber 2012 ca. € 2.500,00 pro Jahr mehr ausmachen, da diese Stelle aufgrund der geforderten Diplombildung höher zu dotieren ist. Die zusätzlichen Overheadkosten von ca. € 4.500,00 sowie diese Mehrkosten für das Personal werden durch die Wiedererlangung der Förderung der „Offenen Jugendarbeit“ aufgewogen werden.

Herr Oliver Helmhart hat am vergangenen Freitag von sich aus um eine einvernehmliche Vertragslösung ersucht, da er sich beruflich umorientieren möchte.

Aufgrund des Umstandes, dass der Verein Avalon personell örtlich verankert ist, wird nun seitens Herrn GR. Neulinger beantragt, den Verein Avalon ab Jänner 2014 mit der Betreuung des Jugendforums Rottenmann zu beauftragen und demnach die

diesbezügliche Organisation an den Verein „AVALON – Verein für soziales Engagement“ mit Sitz in 8940 Liezen, Fronleichnamsweg 4 auszulagern.

Der mit dem Verein Avalon zu vereinbarende „Fördervertrag“ soll im Wesentlichen folgende Punkte beinhalten:

1.  
Auftrag

Der Förderungsgeber beauftragt den Förderungsnehmer mit der Führung des Jugendforums Rottenmann“ am Standort Kirchengasse 106, 8786 Rottenmann im Ausmaß von 55 Wochenstunden, für die Zeit 01.01.2014 bis 31.12.2014.

2.  
Förderungsgewährung

Der Förderungsgeber gewährt dem Förderungsnehmer eine Förderung in Höhe der Position „Förderung Gemeinde Rottenmann“ laut beiliegender Kalkulation.

Diese Förderung wird in monatlichen Raten von dem Fördergeber auf das Geschäftskonto des Fördernehmers überwiesen.

Der Fördergeber ist verpflichtet, die entsprechende Infrastruktur sowie Sach- und Betriebsmittel, die für den Betrieb des Jugendforums notwendig und nicht Teil der Förderung sind, zur Verfügung zu stellen.

Die tatsächliche Höhe der Förderung ergibt sich auf Grund der tatsächlichen Personal- und Sachkosten und ist bis 31. März des Folgejahres vom Verein Avalon mittels Originalbelegen und Kostenaufstellung abzurechnen.

Eine Erhöhung der Förderung im jeweiligen Förderjahr ist ausgeschlossen, nicht verbrauchte Förderungen sind im Folgejahr zu berücksichtigen.

5.  
Bedingungen und Nebenverpflichtungen

Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, die Jugendeinrichtung nach den Richtlinien des Landes Steiermark mit geeignetem Personal zu führen.

6.  
Ablauf und Kündigung

Eine Verlängerung des Fördervertrags ist mit Zustimmung beider Vertragspartner möglich und muss in schriftlicher Form seitens des Förderungsgebers bis spätestens 01.02.2015 beim Förderungsnehmer vorgelegt werden.

Für den Fall, dass eine Vertragsverlängerung nicht gewünscht wird, ist der jeweilige Vertragspartner rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Förderjahres, schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Einstimmig genehmigt.

## **b) Stadtgemeinde Liezen, Sanierung der allgemeinen Sonderschule Liezen**

Die Stadtgemeinde Liezen plant schon seit längerem die Generalsanierung jener Räumlichkeiten, in denen die Allgemeine Sonderschule Liezen untergebracht ist. Dazu liegt nun ein Vertragsentwurf vor. Auch wenn der Anteil aus Rottenmann erst im Rahmen der Schulerhaltungsbeiträge ab 2015 veranschlagt werden soll, hat die Stadtgemeinde Liezen mit Schreiben vom 23.10.2013 ersucht, bereits jetzt eine unterschriebene Vereinbarung über die Sanierung der Allgemeinen Sonderschule Liezen zu übermitteln.

Demnach wird seitens Herrn GR. Neulinger beantragt, folgenden Vertrag mit der Stadtgemeinde Liezen zu schließen:

### **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Rottenmann  
Hauptstraße 56  
8786 Rottenmann

und

der Stadtgemeinde Liezen  
Rathausplatz 1  
8940 Liezen

### **Präambel**

Die Stadtgemeinde Liezen ist auf Grund des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 Schulerhalterin der Allgemeinen Sonderschule Liezen. Die Gemeinden Admont, Altenmarkt b. St.Gallen, Ardnig, Gaishorn am See, Gams bei Hieflau, Hall, Johnsbach, Landl, Lassing, Liezen, Oppenberg, Palfau, Rottenmann, St.Gallen, Selzthal, Treglwang, Trieben, Weißenbach/Enns, Weißenbach/Liezen, Weng im Gesäuse und Wildalpen gehören dem Schulsprengel dieser Sonderschule an.

Das Sonderschulgebäude soll nunmehr umfassend saniert werden.

Mit diesem Vertrag soll gem. § 30 Abs. 5 Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz die Finanzierung der Sanierungskosten vereinbart werden.

#### **1.**

#### **Prozentuelle Aufteilung der Sanierungskosten**

Die Sanierungskosten betragen voraussichtlich € 1.142.461,00 und werden zwischen den Gemeinden wie folgt aufteilt:

Admont	8,1100 %
Altenmarkt b. St.Gallen	2,7993 %

Ardning	4,0923 %
Gaishorn am See	2,4554 %
Gams bei Hieflau	1,1099 %
Hall	5,0594 %
Johnsbach	0,3502 %
Landl	2,7541 %
Lassing	5,6864 %
Liezen	26,0801 %
Oppenberg	0,5037 %
Palfau	0,8339 %
Rottenmann	16,6215 %
St.Gallen	3,2273 %
Selzthal	4,3072 %
Treglwang	0,7234 %
Trieben	8,9318 %
Weißbach/Enns	1,1274 %
Weißbach/Liezen	2,6751 %
Weng im Gesäuse	1,2831 %
Wildalpen	1,2684 %

## 2.

### **Finanzierungsleistung**

Die Sanierungs- und Finanzierungskosten werden ab 2015 im Rahmen der Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge abgerechnet.

Es steht jeder Gemeinde frei, im Rahmen der Vorgaben des Landes Steiermark jährlich um diesbezügliche Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen.

## 3.

### **Rechtswirksamkeit und Urkundenausfertigung**

Dieser Vertrag wird mit beiderseitiger Fertigung rechtsverbindlich und kann nicht aufgekündigt werden. Er wird in einfacher Ausfertigung errichtet und als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen verwahrt.

Der Vertrag wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass alle eingesprengelten Gemeinden mit gesonderten Verträgen der Sanierung zustimmen und die Schulerhaltungsbeiträge übernehmen.

Ergänzt wird, dass der Kostenanteil von 16,6215 %, der die Stadtgemeinde Rottenmann betrifft, bei der Gesamtinvestitionssumme von € 1.142.461,00 einen Anteil für Rottenmann in Höhe von € 189.894,15 ausmacht, der zahlbar ab 2015 auf 20 Jahre aufgeteilt werden soll, wobei parallel dazu Bedarfszuweisungsansuchen möglich sind. Der Anteil für die Gemeinde Oppenberg beträgt 0,5037 %.

Einstimmige Zustimmung.



## 14) Finanzierungsangelegenheiten

### a) Feuerwehrversorgungsfahrzeug VF-A, Leasingvertrag

Für die Freiwillige Feuerwehr Rottenmann Stadt wird die Ersatzbeschaffung eines 7,5t-Versorgungsfahrzeuges mit Ausrüstung eines KLF auf Basis Rollcontainer im Jahr 2014 zu Gesamtkosten in Höhe von € 140.152,00 erforderlich. Da Förderungen seitens des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der Selbstverwaltung in Höhe von € 8.000,00 und seitens des Landes Steiermark im Rahmen der Katastrophenfondsmittel in Höhe von € 31.000,00 lukriert werden können, verbleibt letztendlich ein für die Stadtgemeinde Rottenmann zu leistender Beitrag in Höhe von € 101.152,00.

Über Leasing soll jedoch die Gesamtinvestitionssumme finanziert werden, wobei die Förderungen schließlich über eine Rücklage eingebracht werden sollen.

Dazu liegen nun folgende Angebote vor:

Bank	angebotene Laufzeit	mtl. Leasingrate	Gebühren	Gesamt
Immorent Stmk.	108 Monate + 1 Monat	€ 1.333,39	€ 480,02	€ 145.819,53
Raiffeisenbank	108 Monate + 1 Monat	€ 1.333,56	€ 488,41	€ 145.841,45
Bawag P.S.K.	108 Monate + 1 Monat	€ 1.362,80	€ 692,61	€ 149.237,81
Volksbank	84 Monate + 1 Monat	€ 1.743,76	€ 690,53	€ 148.910,13 *)

\*) seitens der Volksbank ist kein ausschreibungskonformes Anbot möglich.

Folglich wird seitens Herrn GR. Heiler vorgeschlagen, die Ersatzbeschaffung des 7,5t-Versorgungsfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Stadt über den Bestbieter, die Immorent Süd Ges.m.b.H. S-Leasing KG zu finanzieren.

Einstimmig genehmigt.

Auf Befragen von GR.<sup>in</sup> Holzer ergänzt Dr. Mayer, dass die Einbringung der Rücklage in dieser Form nicht nachteilig sei, zumal der kalkulierte Zinssatz ohnehin derzeit nur bei 0,3 % liege. :

## 15) Wohnungsangelegenheiten

Folgende Wohnungsangelegenheiten werden seitens Frau SR.<sup>in</sup> Winter beantragt:

### a) Ablaßer Christina, Hauptstraße 171, Whg. Nr. 3

Die Wohnung Nr. 3 in der Hauptstraße 171, vormals bewohnt von Herrn Thomas Steibl, soll mit 01. Dezember 2013 an Frau Christina Ablaßer, derzeit wohnhaft in 8783 Gaishorn am See, Au 98 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 57,21 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 2 Zimmern, 1 Vorraum, 1 Bad, 1 WC und Kellerabteil. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 327,51. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 982,53, welche in Form eines Einmalbetrages zu erlegen ist.

### **b) Stipanovic Niko und Ana, Hauptstraße 145, Whg. Nr. 16**

Die Wohnung Nr. 16 in der Hauptstraße 145, vormals bewohnt von Herrn Fatih Baydemir, soll mit 01. Jänner 2014 an Niko und Ana Stipanovic, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 340/1 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 60 m<sup>2</sup> und besteht aus Wohnküche, 2 Zimmern, Bad/WC, Vorraum und Kellerabteil. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 279,21. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 837,63, welche in Form eines Einmalbetrages zu erlegen ist.

### **c) Steibl Melitta, Hauptstraße 82a, Seniorenwohnhaus III, Whg. Nr. 10**

Die Wohnung Nr. 10 im Seniorenwohnhaus III, Hauptstraße 82a, vormals bewohnt von Frau Hermine Thimet, soll ab 01. Dezember 2013 an Frau Melitta Steibl, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 171 vergeben werden.

Die Wohnung Nr. 10 im Seniorenwohnhaus Hauptstraße 82a hat eine Größe von 51,53 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 2 Zimmern, Dusche/WC, Vorraum, Loggia und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 408,47.

### **d) Schwammer Roland und Heinze Manuela, Hauptstraße 171, Whg. Nr. 2**

Die Wohnung Nr. 2 in der Hauptstraße 171, vormals bewohnt von Frau Melitta Steibl, soll mit 01. Dezember 2013 an Roland Schwammer und Manuela Heinze, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Klamm 10 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 67,77 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 2 Zimmern und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 401,21. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 1.203,63, deren Begleichung in 12 Monatsraten gewünscht ist. Aufgrund der besonderen familiären Situation soll die Verteilung der Kautions auf 12 Monatsraten genehmigt werden.

Einstimmige Zustimmung zu den genannten Wohnungsangelegenheiten.

## **16) Förderungen**

### **Gewerbeförderung - Mitarbeiterförderung**

#### **a) AHT Cooling Systems GmbH, Mitarbeiterförderung, Hallenneubau 2013**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2012 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, der Fa. AHT Cooling Systems GmbH eine Gewerbeförderung in Form von Mitarbeiterförderungen für das in den darauffolgenden drei Jahren im Bereich der neuen Produktionsstätte „Kühlregale“ neu angestellte Personal in Höhe von je € 800,00 pro Vollzeitmitarbeiter, und zwar für die Jahre 2013 bis 2015 nach einem jeweiligen Beobachtungszeitraum von einem Jahr, zu gewähren. Im Beschlusszeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die Erhöhung des MitarbeiterInnenstandes in den nächsten drei Jahren im Ausmaß von ca. 150 Personen erfolgen wird.

Mit Mailsendung vom 20. November 2013 wird nun seitens Herrn DI Reinhard Ploder für die AHT Cooling Systems GmbH die Personalstandsmeldung abgegeben, und zwar per Stand Oktober 2012 mit 553 AHT-Vollzeitmitarbeitern im Stammpersonal bzw. demgegenüber per Oktober 2013 mit 644 diesbezüglichen Mitarbeitern. Dies bedeutet einen Personalzuwachs hinsichtlich der Vollzeitmitarbeiter von 91 Personen, was bei einer Förderung pro Mitarbeiter in Höhe von € 800,00 eine Fördersumme in Höhe von € 72.800,00 ausmacht.

Folglich wird seitens Herrn FR. Prof. Greimler beantragt, die genannte Mitarbeiterförderung gegenüber der AHT Cooling Systems GmbH im Ausmaß von € 72.800,00 zu gewähren.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Dr. Mayer (auf Befragen von GR. Scheikl):

Der geförderte Betrag von € 72.800,00 entspricht den durchschnittlichen Einnahmen der Stadtgemeinde Rottenmann aus der Kommunalsteuer für 91 Vollzeitmitarbeiter, zumal pro Mitarbeiter im Schnitt ein Betrag von € 800,00 an Kommunalsteuer seitens der Stadtgemeinde vereinnahmt werden kann.

### **Gewerbeförderung – allgemein**

#### **b) Fa. Pitzer-Huber, Zubau Abbundhalle, 2. Rate**

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 03. Oktober 2011 wurde der Fa. Pitzer-Huber eine Gewerbeförderung in Form einer Investitionsförderung für die Errichtung einer neuen Abbundhalle in Höhe von gesamt € 6.529,21 gewährt, wobei 50 % der Fördersumme sofort ausbezahlt wurden und die weiteren 50 % nach einem Zeitraum von 3 Jahren nach Fertigstellung zur Auszahlung gelangen sollten. Die 2. Tranche ist nunmehr auf Basis einer neuerlichen Antragstellung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 14. November 2013 ersucht die Fa. Pitzer-Huber beziehend auf die Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2011 und dem damit verbundenen Erledigungsschreiben vom 20. Dezember 2011 um Auszahlung des zweiten Teilbetrages der Investitionsförderung in Höhe von € 3.264,60, was hiermit seitens Herrn FR. Prof. Greimler beantragt wird.

Einstimmig genehmigt.

## **17) Subventionen**

#### **a) Caritas Lehranstalt für Sozialberufe, Umbaumaßnahmen, Kostenzuschuss 2. Rate 2013**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2012 einstimmig beschlossen, der Caritas Lehranstalt für Sozialberufe Rottenmann für die umfassenden Umbau- bzw. Adaptierungsmaßnahmen am Standort einen

Kostenzuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten bis zu einem maximalen Förderbetrag von € 10.000,00 zu gewähren, wovon € 5000,00 im Jahr 2012 zur Auszahlung gelangt sind und der Restbetrag im Jahr 2013 ausbezahlt werden soll.

Mit Mailsendung vom 18. November 2013 übermittelte die Caritas Lehranstalt für Sozialberufe eine Belegaufstellung zu den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, wonach bislang Ausgaben im Ausmaß von € 197.706,68 verzeichnet wurden. Zusätzlich wurde angemerkt, dass die Baustelle erst zu Jahresende zur Gänze abgeschlossen sein werde und noch weitere Kosten in Höhe von € 146.658,35 hervorrufen würde, wobei die gesamten Investitionskosten aufgrund der nicht absehbaren Kostenhöhe für den Brandschutz weit über den Plankosten liegen. In diesem Zusammenhang ersucht die Caritas Lehranstalt für Sozialberufe die höheren Sanierungskosten bei der Gewährung der 2. Rate des Investitionszuschusses zu berücksichtigen.

Es wird nun seitens Herrn GR. Horn beantragt, der Beschlussfassung der 2. Rate für die Caritas Lehranstalt für Sozialberufe entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2013 betreffend die Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen in Höhe von € 5.000,00 zuzustimmen.

Einstimmig genehmigt.

**b) RML Liezen, Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Liezen, außerordentlicher Kostenbeitrag zur Entschuldung sowie jährliche Beiträge zur Umsatzausweitung**

Nachdem die GBL bekanntermaßen nicht zuletzt aufgrund von Förderungskürzungen verschuldet ist, hat das RML Liezen mit Schreiben vom 24. Oktober 2013 den Vorschlag gemacht, folgende Anträge im Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die Entschuldung der GBL mit € 2,50 pro Gemeinde/Einwohnerschlüssel
2. Um die GBL in Zukunft kostendeckend führen zu können, ist eine Umsatzausweitung notwendig, daher wird die GBL im Jahr 2014 mit Vergabe von Dienstleistungen im Wert von € 2,50 pro Gemeinde/Einwohnerschlüssel beauftragt oder die Summe in bar als Jahresbeitrag überwiesen.

Zu ergänzen ist, dass es sich bei den beiden Positionen hochgerechnet auf ca. 5.100 Einwohner um seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu leistende Beträge von jeweils ca. € 12.750,00 handelt.

Herr GR. Horn ersucht nun, über die Unterpunkte a) „Caritas Lehranstalt für Sozialberufe“ sowie b) „RML Liezen, GBL“ abzustimmen.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrages bei 1 Zustimmung (GR. Daniel Scheikl).

Bgm. Baumschlager ergänzt, dass es bereits in verschiedenen Gemeinden der Region Ablehnungen zu diesem Antrag gegeben habe.

## 18) Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2014

Laut § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung, der von der Einberufung des Gemeinderates handelt, soll der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates für das kommende Kalenderjahr vorlegen.

Demzufolge wird nunmehr von Herrn Bgm. Baumschlager beantragt, einen Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2014 zu beschließen, der folgende Termine betreffend Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann enthält:

- Montag, 24. März 2014, 19.00 Uhr
- Montag, 26. Mai 2014, 19.00 Uhr
- Montag, 07. Juli 2014, 19.00 Uhr
- Montag, 22. September 2014, 19.00 Uhr
- Montag, 27. Oktober 2014, 19.00 Uhr
- Montag, 15. Dezember 2014, 19.00 Uhr

Zu ergänzen ist, dass aufgrund des Beschlusses eines Sitzungsplans zu den einzelnen Terminen die Einladung an die Gemeinderäte wie beschlossen per E-Mail erfolgen wird.

Einstimmig genehmigt.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten**, bedankt sich Herr Bgm. Baumschlager für die gute Zusammenarbeit im ausgehenden Jahr 2013, wünscht ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und erinnert daran, dass im Anschluss an diese Sitzung seitens der Stadtgemeinde eine Einladung ins GH Steinmetz erfolgt. Schließlich wird die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr geschlossen.